



Innenausschuss

61. Sitzung (öffentlich)

20. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das
Jahr 2019**

3

Vorlage 17/3479

in Verbindung mit:

**Bericht an den Innenausschuss des Landtags gem. § 5b Abs. 4
Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) über das
Jahr 2019**

Vorlage 17/3401

* * *

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019

Vorlage 17/3479

in Verbindung mit:**Bericht an den Innenausschuss des Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) über das Jahr 2019**

Vorlage 17/3401

Vorsitzender Daniel Sieveke begrüßt die Anwesenden und gibt organisatorische Hinweise.

Minister Herbert Reul (IM): Ich hatte bereits die Gelegenheit, den Verfassungsschutzbericht der Öffentlichkeit vorzustellen. Wir hatten uns darauf verständigt, heute mit mehr Zeit darüber zu sprechen. Darum will ich Ihnen heute die wesentlichen Eckdaten vorstellen, denn – auch wenn aufgrund der Pandemie so manches Thema in den Hintergrund getreten war – ist keines davon verschwunden. Das gilt auch für die Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Vielmehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch die Feinde unserer Verfassung Chancen sehen, durch Corona und den Folgen ihre Ziele besser erreichen zu können. Darum sollten wir auch in Zeiten von Corona nicht vergessen, welches ein außergewöhnliches Jahr 2019 war, gerade aus Sicht des Verfassungsschutzes:

Anfang Juni haben wir den Jahrestag der Ermordung von Walter Lübcke begangen. Das Strafverfahren gegen dessen mutmaßlichen Mörder läuft. Dann kam der Terroranschlag in Halle im Oktober: Schüsse auf eine Synagoge auf deutschem Boden. Auch hier läuft derzeit ein Strafverfahren.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle etwas einfügen, was mit dem Verfassungsschutzbericht nichts zu tun hat: Ich hatte gestern die Freude, israelische und deutsche Soldaten zu empfangen. In diesen Tagen findet zum ersten Mal überhaupt eine gemeinsame Übung der Luftwaffe Israels und Deutschlands auf deutschem Boden in Nörvenich statt. Ich finde, dieses Ereignis hätte viel stärker bemerkt werden müssen.

Zurück zum Thema: Man muss leider sagen, dass rechtsterroristische Anschläge dieses Jahr prägten. Unsere Trauer gilt den Opfern und unser Mitgefühl den Angehörigen. Der letzte Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 hatte nicht umsonst die Bedrohung von rechts in den Mittelpunkt gestellt. Wenn ich bei seiner Vorstellung damals davon sprach, dass diese Bedrohung die größte Gefahr für die Sicherheit unseres Landes ist, hat sich das auf denkbar traurigste Weise bewahrheitet.

Damals sagte ich: Rechtsextremisten säen Hass und ernten Gewalt. – Dieser Hass wird im Netz gesät, hier verbreitet er sich, hier werden Extremisten zu Terroristen. Der Extremismus digitalisiert sich; dieser Trend ist deshalb auch Schwerpunktthema des Berichtes für 2019.

Darauf haben wir reagiert und werden es weiter tun. So haben wir vom Parlament rund 1 Million Euro für die Beschaffung moderner IT-Ausstattung bekommen, um die Aufklärung im Netz zu verbessern. Wir stellen IT-Fachleute und Social-Media Experten ein, um die Analysen zu verfeinern, weil das wahrscheinlich der wichtigste Punkt ist.

Nun zu den Zahlen. Hier möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zur politisch motivierten Gewalt geben. Dieser soll für uns ein Ausgangspunkt für die weitere notwendige intensive Auseinandersetzung in diesem Gremium, aber auch in der Gesellschaft sein. Es gibt einen erfreulichen Landestrend:

Im Vergleich zum Vorjahr ist die politisch motivierte Kriminalität in NRW nämlich insgesamt zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2019 insgesamt 6.032 politisch motivierte Straftaten bekannt; 2018 waren es 6.238. Es gab also einen Rückgang um 206 Delikte bzw. 3,3 %.

Die Anzahl der Straftaten im Phänomenbereich der PMK-rechts ist mit 3.661 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 106 Straftaten gesunken; 2018 waren es 3.767.

Ein starker Rückgang ist auch bei den linksextremistisch motivierten Gewaltdelikten zu verzeichnen, was auf die veränderte Lage im Hambacher Forst zurückzuführen ist. Alleine dort wurden 2018 rund viermal so viele Gewaltstraftaten wie im Jahr 2019 verübt.

Aber ich sage es ganz deutlich: Dies ist kein Grund zur Entwarnung. Das wird besonders vor dem Hintergrund der perfiden Terrorakte deutlich, über die ich eingangs gesprochen habe. Tatsache ist: Wir haben kein Problem mit der Quantität, sondern mit der Qualität der Straftaten.

Nehmen Sie das Beispiel links: Die Anzahl der Gewaltdelikte durch Linksextremisten hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als die Hälfte verringert. Gleichzeitig werden bei den begangenen Straftaten aber schwerste Verletzungen von Menschen in Kauf genommen. So wurden im Hambacher Forst Sicherheitskräfte mit Pyrotechnik beschossen und mit Brandsätzen beworfen. Wer das relativiert und die handelnden Personen als „Aktivisten“ herunterspielt, hat den Schuss wirklich nicht gehört; da geht es um echte Gewalt.

Wir haben aber zusätzlich noch ein anderes Problem, auf das ich eingehen möchte: Extremistische Ansichten sickern über das Internet in die Mitte der Gesellschaft; das haben wir Ihnen schon oft unter dem Begriff „Entgrenzung“ vorgetragen. Das ist ein extrem gefährlicher Trend.

Es bilden sich Mischszenen aus ganz unterschiedlich motivierten und sozialisierten Menschen: Hooligans, Rocker, Rechtsextremisten, Wutbürger, aber eben auch ganz normale Bürger, die sich Sorgen machen. Hinzu kommen dann noch die Coronaskeptiker, die Impfgegner und Verschwörungsideologen. Wir haben die Demonstrationen am 1. August dieses Jahres in Berlin mit 20.000 Teilnehmern und nur eine Woche später in Dortmund mit immerhin auch 2.800 Teilnehmern gesehen. Darunter mischen sich immer wieder Rechtsextremisten, was wir mit großer Sorge betrachten.

Wir müssen aber auch über den Islamismus reden, denn jeder denkt: Weil hier nichts passiert und es keinen Anschlag gibt, ist die Gefahr vorbei. – Das ist ein Irrtum, denn

auch weiterhin sind extremistische und terroristische Organisationen in Nordrhein-Westfalen aktiv, rekrutieren Gefolgsleute und sammeln Gelder.

Wir sehen weiterhin eine Gefahr durch Rückkehrer aus Kriegs- und Krisengebieten, die kampferprobt und höchst ideologisiert nach Deutschland zurückkehren; allerdings hält sich ihre Anzahl bislang in Grenzen. Der Umgang mit ihnen hat gezeigt, dass Rechtsstaat und Sicherheitsbehörden gut auf diese Situation vorbereitet sind.

Wir verzeichnen nur noch einen leichten Anstieg in der Anzahl extremistischer Salafisten. Ihr Personenpotenzial stieg im vergangenen Jahr um 100: von 3.100 im Jahr 2018 auf 3.200 im Jahr 2019. Die Szene konsolidiert sich also auf einem hohen Niveau. Wir müssen daher unsere repressiven wie präventiven Anstrengungen auf diesem Gebiet unvermindert fortsetzen.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes ist es, die Menschen vor einer Vereinnahmung durch Extremisten zu warnen. Das gilt für Demos zum Klimaschutz genauso wie für Demos gegen die Coronaauflagen oder vermeintlich harmlose und sogenannte Spaziergänge durch den Stadtteil. Genau diese Aufgabe erfüllt der Verfassungsschutz unter anderem mit diesem Bericht wieder einmal für jeden zum Nachlesen und permanent durch viele Aufklärungsveranstaltungen, wofür ich mich ganz herzlich bedanke.

MDgt Burkhard Freier (IM): Ich werde zunächst versuchen, die schriftlichen Fragen der Fraktionen kurz und präzise zu beantworten. Ich würde zunächst die kürzeren Fragen von SPD¹ und Bündnis 90/Die Grünen² beantworten und im zweiten Teil auf die längeren Fragen der AfD³ eingehen, weil es darin insbesondere um die Arbeitsweise und die Methoden des Verfassungsschutzes geht.

Zu Mischszene, Vernetzung, Anschlussfähigkeit in der Gesellschaft und Unterwanderung. Bei der Mischszene stellen wir in Nordrhein-Westfalen eine starke Vernetzung fest, weil die Gruppen immer wieder gemeinsame Versammlungen abhalten. Wir stellen auch fest, dass einzelne Personen zwischen den Gruppierungen wechseln. Wir haben zum Beispiel bei der Demonstration in Berlin am 3. Oktober festgestellt, dass einzelne Gruppen aus Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit einem Bus angereist sind, was schon eine sehr enge Vernetzung ist, also „Herne bleibt stark“, „Mönchengladbach steht auf“, Bruderschaft Deutschland und Steeler Jungs in einem Bus.

Was kann man mit Blick auf Prävention und Anschlussfähigkeit tun? – Wir machen zum Beispiel viele Aufklärungsveranstaltungen wie zum Beispiel am 1. Juli einen Vortrag in der Bezirksvertretung VII in Essen ganz konkret zu den Steeler Jungs. Wir weisen auch darauf hin, dass der Veranstalter von Demonstrationen wissen muss, wofür er steht und wen er einlädt. Einzelne Demonstrationsteilnehmer können zwar nicht die Demonstration aufheben, aber für sich selbst Verantwortung übernehmen, wofür sie handeln und wofür sie stehen.

¹ siehe Anlage 1.

² siehe Anlage 2.

³ siehe Anlage 3.

Zur Unterwanderung von Coronaprotesten und anderen. An den Coronaprotesten beteiligen sich einige Rechtsextremisten auch aus den Mischszenen; diese Demonstrationen werden nach unserer Erkenntnis aber nicht von Rechtsextremisten gesteuert. Eine Ausnahme bilden zwei Demonstrationen bzw. Versammlungen in Mönchengladbach, organisiert von Dominik R., bei denen erkennbar war, dass sie von Rechtsextremisten organisiert und gesteuert wurden.

Es gibt auch strategisch denkende Rechtsextremisten wie zum Beispiel Martin S. von der Identitären Bewegung, die die Kritik an den Coronamaßnahmen mit der Kritik an der Migrationspolitik verbinden wollen, um damit ihre politische Ideologie durchzusetzen.

Zum Rechtsterrorismus und der Bandbreite der Tätertypen, wie wir es im Verfassungsschutzbericht erläutert hatten. Seit dem letzten Jahr haben wir sechs Tätertypen im Rechtsterrorismus festgestellt, was für die Sicherheitsbehörden wichtig ist, weil darüber auch die Maßnahmen eingeleitet werden:

Erstens. Die klassische Radikalisierung im Rechtsextremismus geht mit einer langen rechtsextremen Biografie einher wie zum Beispiel beim NSU.

Zweitens. Es gibt auch Wiederradikalisierte, also junge Erwachsene, die bereits einmal in der Szene waren, sich zurückgezogen haben und nicht weiter beobachtet wurden, im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdiskussion aber wieder aufgetaucht sind. Ein Beispiel dafür ist Kassel.

Drittens. Es gibt die Gruppenradikalisierung, dass sich also die gewaltbereite Szene und der harte Kern gegenseitig radikalisieren und zu Taten anstacheln. Ein Beispiel ist die Gruppe Freital aus Sachsen; dort wurden bürgerwehnrähnliche Gruppen gebildet.

Viertens. In einer weiteren Gruppe erfolgt die Gruppenradikalisierung nicht in der realen, sondern in der virtuellen Welt. Ein Beispiel dafür ist die „Old School Society“ oder die Gruppe S. mit der Festnahme in diesem Jahr.

Fünftens. Das größte Problem für Verfassungsschutz und Polizei, das die aufwendigen Maßnahmen für die Erkennung erfordert, ist die virtuelle Einzelradikalisierung; in Literatur und zwischen den Verfassungsschutzbehörden wird das auch als Individualterrorismus beschrieben. Ein Beispiel ist der Anschlag in Halle. Es handelt sich um Einzeltäter, die nicht in der organisierten Szene sind, sondern sich im Internet radikalisiert haben und Taten nachahmen wie zum Beispiel von Christchurch. Darüber hinaus wollen sie auch Nachahmer gerieren, indem sie ihre Tat ins Netz einstellen. Die Aufklärung ist sehr wichtig, aber auch sehr schwierig.

Sechstens. Hier sprechen wir über die Radikalisierung bei einer Verbindung von politischer Motivation und psychischer Auffälligkeit wie zum Beispiel in Hanau oder in München. Hier ist Rechtsextremismus verbunden mit einer psychischen Auffälligkeit, was man bei der Frage der Aufklärung berücksichtigen muss.

Zum Islamismus. Gibt es eine Veränderung der Feindbilder? – Die gibt es. Dies hat folgende Ursachen und führt zu folgenden Auswirkungen: 2000 begann die deutschsprachige salafistische Szene, deren Feindbilder noch eindeutig Juden, der Staat

Israel und die US-Amerikaner waren, aber auch Kolonialmächte wie Großbritannien oder Frankreich.

Nach 2001 bzw. 2003 und dem Höhepunkt der Ausreise nach Afghanistan, der Islamschule Mönchengladbach oder auch den Demonstrationen in Bonn und Solingen sind Salafismus, die Ideologie, aber auch die Gewaltbereitschaft viel stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Es gab auch stärkere Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, nämlich Festnahmen von Salafisten in Bonn und Solingen sowie das Vereinsverbot von Millatu-lbrāhīm.

Damit gerieten der deutsche Staat und die Öffentlichkeit in den Fokus der Salafisten, womit die Entwicklung begann, Deutschland und die deutschen Bürgerinnen und Bürger als Feindbilder zu betrachten. Für die Salafisten ist die deutsche Gesellschaft heute ein klares Feindbild. Auswirkungen sind zum Beispiel der Anschlag von Anis Amri auf dem Weihnachtsmarkt, die – wenn auch zurückgegangene – verstärkte Propaganda des IS mit einer Entgrenzung der Zielauswahl und eine deutschsprachige Propaganda mit Deutschland als Ziel.

Zum Wirtschaftsschutz. Wir haben für 2019 ein Lagebild erstellt und kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern daraufhin befragt, wie sie selbst ihre Maßnahmen gegen Cyber- und Wirtschaftsspionage einschätzen, wie sie sich aufgestellt haben. Um es klar zu sagen: Es gibt einen dringenden Nachholbedarf insbesondere bei Krisenkonzepten, was also nach einem Angriff passiert – also ähnlich wie beim Brandschutz –, bei Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – denn der Mensch ist eine der Schwachstellen bei der Abwehr von Cyberspionage – sowie bei Sicherheitskonzepten und Sicherheitsanalysen, die fehlen. Hinzu kommt noch der fehlende Gebäudeschutz.

In der Gesamtbetrachtung kann man sagen: Je größer das Unternehmen, desto besser ist sein Schutz. Die Unternehmen mit kritischer Infrastruktur wie Energieversorgung und ähnliche sind sehr viel besser geschützt, weil sie auch viel besser kontrolliert werden. Das Notfall- und Krisenmanagement muss in allen Unternehmen verbessert werden, denn wir gehen heute davon aus, dass Unternehmen auf jeden Fall angegriffen werden.

Zur Neuen Rechten und den Aufklärungsmöglichkeiten. Für uns ist es wichtig, auch beim nicht gewaltbereiten Rechtsextremismus in allen Schulen und Einrichtungen über die Hintergründe und Beweggründe aufzuklären. Dazu haben wir 2019 150 Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt. Wir haben auch eine Zusammenfassung der Methoden, der Arbeitsweisen, aber auch zur Entstehung und Entwicklung der Erlebniswelt im Rechtsextremismus herausgegeben und inzwischen in der fünften Auflage verteilt. In Kooperation mit Jugendschutz.net, also dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet, haben wir dieses Buch online gestellt, sodass jeder die Möglichkeit hat, es zu lesen.

Wie weit sind wir bei Wegweiser online? – Wir haben die Planungsphase abgeschlossen und befinden uns in der Entwicklungsphase; der Wirkbetrieb beginnt Anfang 2021. Wir haben mehrere Module, denn wir wollen nicht mehr nur in der realen, sondern auch in der virtuellen Welt beraten. Dafür haben wir bereits eine Ausschreibung für

eine professionelle Schulung aller 25 Wegweiserberatungsstellen durchgeführt. Die Personen, die die Onlineberatung durchführen, sind schon eingestellt, befinden sich also schon in den Beratungsstellen und lernen jetzt schon den Umgang mit dem Thema.

Die Schulungen sollen insbesondere die Einhaltung des Datenschutzes und die Onlineberatung vermitteln. Über Facebook und Instagram werden wir auch für eine möglichst breite Ansprache von Jugendlichen sorgen, die damit überhaupt erst einmal die Möglichkeit bekommen, auf das Angebot aufmerksam zu werden.

Wir haben zudem die Erstellung einer Wegweiserwebsite ausgeschrieben, die Anfang 2021 fertig sein wird, auf der man online beraten kann.

Kann man die Wegweiserberatungsstellen in 25 Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch für die Prävention gegen Rechtsextremismus nutzen? – Nein, denn die zivilen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen sind gut organisiert und leisten gute Arbeit, sodass wir Doppelstrukturen aufbauen würden, was eher zu einer lähmenden Konkurrenz führen würde. Wir haben unsere Wegweiserstandorte inzwischen auch dafür geschult, Fragen zum Rechtsextremismus beantworten zu können, wenn jemand sie stellt. Wir wollen aber nicht beides miteinander verbinden, sondern die zivilen Strukturen ausbauen und mit den Sicherheitsbehörden vernetzen.

Zu Beginn der Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich auf eine Methode des Verfassungsschutzes hinweisen: Der Verfassungsschutzbericht hat 350 Seiten und ist trotzdem kein Bericht über sämtliche extremistische Bestrebungen. Wir müssen eine Auswahl treffen, was in einem Jahr von Bedeutung ist. Es gibt immer wieder ganz gravierende Fälle wie beispielsweise die Nordadler, die wir nicht im Verfassungsschutzbericht beschreiben, weil Straf- und Ermittlungsverfahren laufen und wir uns deswegen zurückhalten müssen.

Damit möchte ich die Frage nach dem Anstieg des unstrukturierten rechtsextremen Personenpotenzials von 1.350 auf 1.600 beantworten. Wir haben die Mischszenen berücksichtigt, in denen es aus unserer Sicht teilweise auch Rechtsextreme gibt.

Zur strategischen Überlegungen zur Erweiterung des Wirkungsbereiches C 18 haben wir keine Erkenntnisse; dazu liegt uns nichts vor. Mit dem Verbot von C 18 ist das auch hinfällig geworden.

Zum Schwerpunkt Internet. Rechtsextremisten tummeln sich wie auch andere Extremisten im Internet und nutzen jede Plattform, und zwar sowohl die gängigen wie Facebook und Twitter als auch alternative. Die gängigen Plattformen werden kontrolliert, sodass extremistische Botschaften, Texte und Seiten rausfliegen. Das bedeutet für Extremisten, dass sie sich auf andere Plattformen beschränken müssen. Das läuft im Internet dann folgendermaßen: Wenn du mehr wissen willst, schau auf Telegram nach. – Auf Facebook gibt es also erste Hinweise, die nicht extremistisch, sondern nur erste Anzeichen sind; die eigentlichen Botschaften kommen dann über die alternative anonyme Plattform, die nicht kontrolliert wird. Der Täter von Halle beispielsweise hat solche Plattform benutzt, weil sie eben nicht wirklich kontrolliert werden.

Zur Bruderschaft und Schwesternschaft Deutschland. Es gibt tatsächlich eine Schwesternschaft Deutschland mit unter zehn Mitgliedern, die zur Mischszene Bruderschaft Deutschland gehört. Wir können aber zur Bruderschaft Süd und ihren Verbindungen zur Gruppe S. nichts sagen, weil ein Ermittlungsverfahren läuft.

Zum Auswerteschwerpunkt Ruhr. Übersetzt heißt das: rechtsextreme Mischgruppen, Ultras, Hooligans und Rocker. Der Abschlussbericht wird jetzt erstellt. Die Erkenntnisse sind nicht überraschend, aber es ist noch einmal deutlich geworden: Es gibt Bezüge zu örtlichen und lokalen Rockergruppen sowie Verbindungen zur Ultrasszene. Aus unserer Sicht sind die Steeler Jungs eine Organisation, deren Gruppenstrukturen sich immer weiter verfestigen und deren Aktivitäten sich immer weiter verstetigen. Deswegen nehmen wir sehr ernst, was diese Gruppe macht, und beobachten sie sehr genau.

2019 lief ein Ermittlungsverfahren gegen die rechtsterroristische Gruppe Sturmbrigade, in dessen Zusammenhang es auch Durchsuchungen gab. Da es sich um ein Verfahren des Generalbundesanwaltes handelt, kann ich dazu nicht viel sagen. Die Gruppe ist 2018 gegründet worden. Es gab auch Untergruppen wie beispielsweise die Wolfsbrigade. Ziel dieser Organisation war das Wiedererstarken eines starken Vaterlandes. Der Kopf der Gruppe kommt nicht aus Nordrhein-Westfalen, sondern aus Sachsen-Anhalt. Es gab auch Durchsuchungen in Winterberg. Einzelheiten der Durchsuchungen, der Erkenntnisse und zu den Personenbeziehungen in Nordrhein-Westfalen sind im Moment Sache der Staatsanwaltschaft.

Zu Rechtsextremismus und Einnahmequellen. Die Rechte hat eine ganz wesentliche Einnahmequelle durch Kampfsportveranstaltungen, Musik- und Rechtsrockkonzerte, was allerdings durch drei Maßnahmen ziemlich zurückgegangen ist: Zum einen ist das sogenannte Zuchthaus in Hamm geschlossen worden. Zum anderen hat die Coronapandemie dazu geführt, dass öffentliche und Auftritte in geschlossenen Räumen weniger geworden sind und es insgesamt weniger Zulauf gibt, sodass die Einnahmequelle der Partei Die Rechte in diesem Bereich zurückgegangen ist.

Zur Bewertung des neuen Stützpunktes Rheinland des III. Weg. Der III. Weg ist besonders stark in der Ideologie des historischen Nationalsozialismus verankert. Eine sehr breite Personenzahl ist gewaltbereit. Es gibt auch Kontakte zu Rechtsextremisten im Ausland. Aufgrund dieser drei Punkte halten wir den III. Weg für eine bedeutende Organisation im Rechtsextremismus, die eng beobachtet werden muss und die wir deswegen – auch wenn sie klein ist und nur in einigen Bereichen in Nordrhein-Westfalen aktiv ist – fest im Blick haben.

Zum Aktivitätsniveau der Identitären Bewegung. Ein Teil der Personen ist im Ruhrgebiet mit „Ruhrpott Roulette“ aktiv, wie sie sich selbst im Internet nennen. Es gibt auch fünfstelligen Klickzahlen, sodass es zunächst einmal so aussieht, als gäbe es eine große Anhängerschaft. Tatsächlich aber erkennen wir sowohl bei „Ruhrpott Roulette“ als auch bei der Identitären Bewegung wenig Aktivitäten; die Aktivitäten sind zurückgegangen.

Im Zusammenhang mit der Neuen Rechten und der Identitären Bewegung gab es kommerzielle Erfolge von Chris Ares, dem Rechtsrockmusiker, genauso wie von Kai

Naggert. Allerdings haben die Streamingdienste die Musiker aus ihrem Angebot genommen, sodass jetzt nur noch die Möglichkeit bleibt, über den Arcadiverlag in Leverkusen zu vertreiben. Deswegen gehen wir im Moment davon aus, dass die Einnahmequellen auch da zurückkehren.

Es bleibt für uns ein enges Beobachtungsobjekt, weil es den Nährboden für rechtsextreme Ideologie bietet und schafft, über die Internetbilder und aktuelle Themen an junge Leute heranzukommen und sie mit einer rechtsextremen Ideologie zu verführen.

Zur Atomwaffendivision Deutschland. Ähnlich wie zu den Nordadlern kann ich dazu nicht viel sagen, weil noch Strafverfahren laufen. Wir halten sie deshalb für besonders, weil sie ihren Ursprung in den USA hat. 2018 gab es die Bilder vor der Wewelsburg sowie Verteilaktionen in Bielefeld, Frankfurt und eben auch in Köln. Sie ist nicht nur zutiefst migrationsfeindlich, sondern auch in Sprache und Darstellung sehr gewaltaffin. In den USA ist die Gruppe unter demselben Namen und mit ähnlichen Organisationsformen mit vielen sehr schweren Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten aufgefallen, weshalb wir dranbleiben.

Zu Combat 18 und „Brothers of Honour“. Im Moment gibt es keine Fortsetzung der Aktivitäten von C 18. Bei „Brothers of Honour“ verhält es sich so, dass der Rechtsextremist aus Dortmund, der Bandleader von Oidoxie, Marko G., aus Schweden zurückgekehrt ist. Dort hatte er die Organisation „Blood and Honour Schweden“ gegründet. Einige Personen aus dieser Organisation sind zu Combat 18 gegangen, was verboten worden ist, andere zu „Brothers of Honour“ mit einer einstelligen Zahl von Mitgliedern. Es sind also zwei verschiedene Gruppen. Nach unserer Bewertung ist „Brothers of Honour“ keine Nachfolge- oder Ersatzorganisation von C 18.

Zu Kampfsportveranstaltungen von Die Rechte, Deptolla und Maßnahmen der Landesregierung. Bei Kampfsportveranstaltungen, die Rechtsextremisten viel Geld bieten, stellen wir immer wieder fest, dass sowohl der Verfassungsschutz als auch der Staatsschutz der Polizei häufig erst kurz vor der Veranstaltung den Ort mitbekommen. Das liegt einfach daran, dass die gelernt haben, den Ort eben nicht in einer großen Gruppe im Internet bekannt zu geben, sondern allenfalls den Zeitpunkt. Den Ort geben sie zunächst in einer ganz kleinen Gruppe und auch erst kurz vor der Veranstaltung bekannt.

Das bedeutet für uns, dass wir nur kurze Zeit die Möglichkeit haben, mit dem Vermieter und der Stadt zu sprechen – das machen die Staatsschutzdienststellen vor Ort –, um den Mietvertrag möglicherweise aufzuheben und Verbote zu prüfen. Gelingt das nicht, werden die Möglichkeiten der polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt. Wie insbesondere die Polizei bei solchen Veranstaltungen vorgeht, wenn wir herausfinden, wo und wann eine Veranstaltung stattfindet, unterliegt der Geheimhaltung der Polizeidienstvorschrift 100, weil diese Maßnahmen sehr schnell ergriffen werden müssen und nicht geeignet sind, über sie in der Öffentlichkeit zu diskutieren. In aller Regel legen wir in einem solchen Fall alle möglichen Maßnahmen auf den Tisch, um die Veranstaltung zu verhindern.

Zu den Nordadlern. Diese Gruppierung bekennt sich zum Nationalsozialismus, wollte Siedlungsobjekte einrichten und dafür vor allen Dingen Immobilien in Ostdeutschland

erwerben. Zumindest im Internet gab es sehr viele Gewalt- und Machtergreifungsfantasien. Sie versuchten zu organisieren, ihre Bürgerkriegsfantasien durchzusetzen. Wir gehen von einer Mitgliederzahl im mittleren zweistelligen Bereich aus. Auch hier gab es Maßnahmen Nordrhein-Westfalen; Weiteres kann ich nicht sagen. Wir bleiben auch hier dran.

Zum Islamismus und den Muslimbrüdern. Worauf führen wir den Anstieg von Hamas und Muslimbrüdern zurück? – Zum einen haben wir Erkenntnisse darüber, dass die Zahlen gestiegen sind; zum anderen haben wir weitere nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt und deshalb eine höhere Aufklärung des Dunkelfeldes.

Warum gibt es einen stärkeren Zulauf? – Wir haben festgestellt, dass viele Moscheen, deren Predigten in arabischer Sprache gehalten werden, heute mehr Zulauf haben als früher, was auch für viele Moscheen der Muslimbrüder gilt. Hier geschehen Kontakte und Verbindungen. Wir haben klare Belege dafür, dass sowohl die Zahlen der Muslimbrüder als auch der Anhänger der Hamas gestiegen sind, weshalb wir es immer deutlicher beschreiben.

Zur Rückkehr aus den Krisengebieten. Wir haben schon einmal gesagt, dass ungefähr noch 110 Personen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen in den Krisengebieten sind. Am Anfang der Ausreisewelle sind relativ viele Personen zurückgekehrt: zwischen 2013 und 2016 fast 60 Personen. Heute kehren sehr viel weniger zurück, weshalb es keine große Welle von Rückkehrern gibt. Wir haben alles relativ gut im Blick und können erkennen, wann jemand wo einreist, und uns entsprechend verhalten.

Anders verhält es sich mit dem Rückkehrinteresse. Insbesondere Frauen in den Lagern und den anderen Bereichen wollen mit ihren Kindern zurückkehren. Darauf müssen wir uns einstellen. Wir gehen heute davon aus, dass es eine Welle wahrscheinlich nicht geben wird. Wir werden aber immer wieder Rückkehrer haben, die wir sehr intensiv beobachten müssen.

Zum islamistischen und legalistischen Islamismus. Ich habe tatsächlich in einem Interview gesagt, dass wir davon ausgehen, dass der legalistische Islamismus gefährlicher ist als der Salafismus. Das liegt daran, dass die Organisationen unterschiedliche Strategien und Ziele haben.

Die Dschihadisten, also die gewaltbereiten Islamisten, zielten auf Terrorakte gegen Staaten ab, um sie aus den eigenen Regionen im Westen zu vertreiben. Dazu sollten Terrorakte dienen, die den Staat in die Knie zwingen. Nach den Anschlägen würden wir heute sagen: Sie sind für die Opfer und die Hinterbliebenen furchtbar, aber die dschihadistische Strategie ist auch nach 20 Jahren nicht aufgegangen.

Anders verhält es sich beim legalistischen Teil der islamistischen Bestrebung wie zum Beispiel den Muslimbrüdern, die völlig anders strategisch vorgehen, indem man die eigentlichen und strategischen Ziele nicht deutlich macht, sondern versucht, auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen und als Religionsgemeinschaft – so titulieren sie sich selbst – auf Muslime und das Islamverständnis Einfluss zu nehmen. Sie wollen die Definitions- und Deutungshoheit für den Islam.

Da diese Strategie sehr viel schwerer zu erkennen, die Chance auf langfristigen Erfolg aber sehr viel größer ist als bei Dschihadisten, darf man das nicht unterschätzen. Das ist langfristig für die Gesellschaft und unsere Demokratie gefährlicher.

Zum Linksextremismus. Die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte ist zurückgegangen. Bei Demonstrationen gab es genau 103 Gewaltstraftaten aus dem Bereich politisch motivierte Kriminalität links ohne erkennbaren Demonstrationsbezug. Dabei ging es in erster Linie um umweltpolitische Themen. Angriffsziele waren zum Beispiel Polizeiangehörige.

Zu Militanz und Gewalt. Linksextremisten definieren ihre eigene Gewalt verharmlosend als Militanz. Gemeint sind ganz klar Sachbeschädigung und Körperverletzung, die als Militanz kaschiert werden. Im Nachhinein rechtfertigen Linksextremisten Straftaten, indem sie von Militanz sprechen.

Auch der Diskurs im Linksextremismus hat sich verändert. Etwas platt gesagt war es früher so: Gewalt ist gerechtfertigt, weil das Opfer ein Nazi ist. – Heute ist es anders: Gewalt ist gerechtfertigt, weil das Opfer Nazikleidung trägt. – Das ist also eine ganz andere Hemmschwelle. Früher war tödlich wirkende Gewalt ausgeschlossen, auch weil sie sceneintern nicht vermittelbar war. Heute sagen Linksextremisten: Tödlich wirkende Gewalt sollte zwar nicht das Ziel sein, wir nehmen sie aber billigend in Kauf.

Die Debatte um das Thema „Gewalt“ hat sich also in der linken Szene geändert, so dass sich die Qualität der Gewalt geändert hat, auch wenn die Zahl der Straftaten im gewaltbereiten Linksextremismus nicht gestiegen ist.

Zur Prävention habe ich eben schon zur Onlineberatung ausgeführt.

Zur Spionageabwehr. Der türkische Nachrichtendienst MİT hat eine geschätzte Personalstärke von 8.000 bis 9.000 hauptamtlichen Mitarbeitern. Die Zahl der Mitarbeiter hier Nordrhein-Westfalen sowie Strukturen und Aktivitäten sind als geheim eingestuft und keine Information für eine öffentliche Sitzung.

Das gilt allerdings nicht für die sogenannte Spitzelapp EGM. Das Angebot, Anzeigen im Internet zu erstatten oder über Fälle zu sprechen, ist nichts Besonderes. Wir haben allerdings festgestellt, dass es im Einzelfall dazu gekommen ist, dass die übermittelten Personalien zum Nachteil der hier lebenden türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geführt haben. Deshalb sollten sich die Betroffenen unbedingt bei der Polizei melden, weil dann im Einzelfall geprüft wird, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Als Sicherheitsbehörde kontaktieren wir die Personen auch, wenn wir feststellen, dass über diese Art der Meldungen über diese App auch nur die Gefahr besteht, dass die Ausreise in die Türkei gefährdet ist oder eine Festnahme oder Ähnliches droht.

Zu türkischen Nachrichtendiensten. Sie haben wie andere Nachrichtendienste auch eigentlich zwei große Felder, nämlich zum einen die eigentliche Spionage, also das Ausspähen, zum anderen aber auch die Beobachtung von Oppositionellen. Das macht der türkische Nachrichtendienst auch. Die Ausspähung von Oppositionellen betrifft alles, was aus Sicht der Türkei irgendwie extremistisch, terroristisch oder was auch immer ist. Das gilt für die Gülenbewegung, die PKK, die DHKPC sowie andere Organisationen. Ziel ist es, die Strukturen hier in Deutschland aufzuklären und bei der

Einreise in die Türkei Maßnahmen durchzuführen. Wir haben keine Erkenntnisse, dass hier in Deutschland gewaltsam gegen die Zielpersonen vorgegangen wird.

Bevor ich zu den AfD-Fragen komme, würden wir noch kurz zur Ülkücü-Bewegung berichten. Dazu würde ich gerne an Herrn Reichel-Offermann übergeben.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM): Es ist nach der Gewaltorientierung und der Gewaltbereitschaft der Ülkücü-Bewegung gefragt worden. Dabei müssen wir zwei Strömungen unterscheiden, nämlich zum einen den organisierten Teil, der in NRW durch die beiden großen Verbände ADÜTDF und ATİB repräsentiert wird, den wir dem legalistischen Bereich des Extremismus zuordnen. Dort wird man in der Regel keine Aufrufe zur Gewalt finden, sondern sie bemühen sich um ein reputierliches Dasein und ein reputierliches Erscheinungsbild, um gesellschaftlich anschlussfähig zu sein.

Zum anderen gibt es eine freie Szene, die sich vor allem im Internet abspielt. Bei den Äußerungen entsprechender Personen stellen wir eine deutlich höhere Militanz, also eine deutlich höhere Gewaltorientierung fest.

Gezielte Angriffe gegen Minderheiten oder einzelne Personen aus Minderheiten sehen wir aus der Ülkücü-Bewegung heraus eher nicht. Natürlich kann man das nicht völlig für die Zukunft ausschließen. Das Ganze ordnet sich eher in das übliche Konfrontationsgeschehen ein, wenn Ereignisse in der Türkei oder im türkischen Umfeld Kurden auf der einen und türkisch-nationalistische Kräfte auf der anderen Seite in Deutschland auf die Straße bringen und es in einer emotionalisierten Atmosphäre im Einzelfall zu Gewalttaten kommt.

Beim Turan e. V. sind uns Nachfolgeaktivitäten bislang nicht bekannt.

Es ist der Hinweis gegeben worden, dass der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Çelebi, gesagt hat, im Türkischen gibt es keine Bewegung der „Grauen Wölfe“. Das ist schlicht und ergreifend Unsinn. In den 70er-Jahren haben sich türkische rechtsextremistische Kommandos in der Türkei formiert, die sich selbst als „Graue Wölfe“ bezeichnet und Gewalttaten insbesondere gegen die türkische Linke vorgenommen haben. Zwischen 1974 und 1980 ist es zu insgesamt knapp 700 Morden in der Türkei gekommen. Der Begriff ist in der Türkei und bei türkischen Organisationen also verwendet worden. Wir verwenden ihn eher umgangssprachlich im Zusammenhang mit der Ülkücü-Bewegung.

Sie haben danach gefragt, wie wir die ATİB aufgrund der Rechtsprechung des VG München einschätzen. Wir sehen es ganz genauso wie unsere Münchner Kollegen und ordnen die ATİB der Ülkücü-Bewegung zu, was ich eingangs schon deutlich gemacht habe. Ich gehe davon aus, dass wir die Aktivitäten der ATİB demnächst in der Berichterstattung des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen wiederfinden werden.

MDgt Burkhard Freier (IM): Damit komme ich zum Fragenkatalog der AfD, deren Fragen sich insbesondere auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes bezieht. Weil wir uns in öffentlicher Sitzung befinden, habe ich Überschriften gebildet, damit man

weiß, in welchem Bereich wir gerade sind. Insofern würde ich mit dem ersten Fragenkomplex „gesetzlicher Rahmen und Kontrolle“ anfangen.

Das Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen ist ziemlich stark an das Bundesverfassungsschutzgesetz angelehnt, was auch sinnvoll ist, weil wir ein Verfassungsschutzverbund sind. Ein großer Teil der Regeln hier stimmt also mit den Regeln in den anderen Bundesländern überein. Es gibt drei Besonderheiten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes:

Erstens. Unsere Präventionsaufgaben sind ausdrücklich geregelt.

Zweitens. Wir haben ganz enge und transparente Regeln für die Verpflichtung von V-Personen.

Drittens. Wir haben sehr enge Voraussetzungen für die Übermittlung von Daten an die Polizei.

Im Vergleich zu anderen Staaten haben wir in Deutschland eine wehrhafte Demokratie, weshalb der Verfassungsschutz die Aufgabe hat, schon sehr früh, also schon weit vor den Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen der Polizei, zu beobachten und Politik und Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, wenn Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen.

Wir sind aber keine Strafverfolgungsbehörde, was anders ist als in den meisten Gesetzen anderer Staaten, wo die Sicherheitsbehörden andere Befugnisse haben, die eher an die Polizei angelehnt sind, also eher späteres Beobachten, dafür aber andere Mittel wie etwa Durchsuchungen und Festnahmen. Das macht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen nicht, denn dafür gibt es in den Verfassungsschutzgesetzen von Bund und Ländern keine Befugnisse.

Damit komme ich zu meiner Person. Ich bin SPD-Mitglied.

Minister Herbert Reul (IM): Ich hatte darum gebeten, diese Fragen nicht zu beantworten, denn ich finde es nicht in Ordnung, dass Mitarbeiter des Ministeriums in der Öffentlichkeit auf ihre Parteizugehörigkeit hin abgefragt werden. Sie haben es jetzt gesagt, aber ich finde es nicht in Ordnung. Bei mir ist das klar, aber bei allen anderen finde ich es nicht in Ordnung. Das will ich wenigstens zu Protokoll gegeben haben, denn die Mitarbeiter haben auch ein Schutzrecht. Ich bin nicht bereit, dass wir in Zukunft bei jedem Mitarbeiter des Ministeriums abfragen, welcher Partei er angehört. Dieses Verfahren finde ich nicht in Ordnung. Das gilt für alle.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe im Vorfeld darum gebeten, Fragen einzureichen. Dabei nehme ich keine Zensur vor. Es obliegt natürlich dem Ministerium, Fragen nicht zu beantworten. Es ist zulässig, eine Frage, die in Teilen nicht in Ordnung ist, nicht zu beantworten.

MDgt Burkhard Freier (IM): Der nächste Themenkomplex betrifft die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes, also wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen, wie

wir beobachten und wie wir berichten. Ganz grundsätzlich hat der Verfassungsschutz die Pflicht, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Bei der Frage, welche Mittel wir einsetzen, haben wir aber ein gewisses Auswahlermessen, was auch sinnvoll ist, weil es manchmal tagesaktuell von der Lage abhängt, wen wir wie intensiv beobachten. Wir müssen Prioritäten setzen. Auch die Bedeutung der Gruppe oder der Personen für den Extremismus, aber auch die Gewalt, die wir bei der Beobachtung immer nach vorne stellen, spielen eine Rolle bei der Frage, wann wir wen beobachten.

Ob wir dann darüber in der Öffentlichkeit berichten dürfen, ist eine eigene rechtliche Frage, die wir separat prüfen müssen.

Nicht alles, was wir beobachten, wird im Verfassungsschutzbericht erläutert, weil er sonst zu umfangreich würde. Wir müssen uns überlegen, was Priorität hat.

Sie hatten im Zusammenhang mit dem Linksextremismus nach der Solidarisierung innerhalb von Parteien oder Organisationen mit extremistischen Positionen oder extremistischen Gruppen gefragt. Dazu sage ich ganz deutlich: Wenn wir bei der Beobachtung extremistischer Bestrebungen erkennen, dass es sich um die Einwirkung auf nicht extremistische Akteure handelt, und wir davon ausgehen, dass man hier zusammenwirken könnte oder müsste, ist das natürlich ein Beobachtungsfeld.

Wenn also linksextremistische Organisationen wie die Interventionistische Linke versucht, Einfluss auf die Bewegung Ende Gelände zu nehmen, ist das ein Thema für den Verfassungsschutz, und zwar auch deshalb, weil sich daraus immer Anhaltspunkte ergeben können, dass auch die Organisation, die Bewegung selbst immer weiter in den Extremismus gerät.

Wenn also bei unserer gesamten Betrachtung erkennbar ist, dass wir Informationen über Solidarisierung mit Personenzusammenschlüssen haben, beobachten wir. Das gilt zum Beispiel, wenn die Rote Hilfe als festgestellte extremistische Bestrebungen in der Öffentlichkeit bewertet wird, wenn Organisationen dazu etwas sagen. Das müssen wir beobachten. Was wir darüber sagen können und dürfen, bedarf einer eigenen Entscheidung.

Zu den Fragen rund um die Themen „Prüfball und Verdachtsstufen“. Das betrifft zum Beispiel auch die Junge Alternative und ist nicht ganz einfach, weil es zwischen Bund und Ländern Unterschiede bei der Regelung gibt. In Nordrhein-Westfalen haben wir nach dem Verfassungsschutzgesetz quasi vier Beobachtungsstufen, die so nicht im Gesetz stehen, sondern bei denen es sich eigentlich um juristische Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und der Eingriffstiefe handelt.

Wenn wir Zeitung lesen, die öffentliche Berichterstattung auswerten, also offene Mittel einsetzen, handelt es sich um eine Daueraufgabe wie bei jeder Behörde. Wir lesen die Nachrichten, betrachten das Internet und bewerten.

Bei ersten Anhaltspunkten für einen Verdacht sprechen wir von einem Prüfball, bei dem grundsätzlich keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden, aber wir speichern erste Daten.

Danach kommt der Verdachtsfall, bei dem es verdichtete Anhaltspunkte und auch mehr nachrichtendienstliche Mittel gibt.

Die höchste Stufe ist die festgestellte extremistische Bestrebung, bei der alle nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden können.

Diese Verdachtsstufen haben keinen zeitlichen Plan, sodass also ein Prüffall nicht irgendwann zu einem Verdachtsfall werden muss. Eine solche Zeitvorgabe gibt es weder gesetzlich noch rechtlich, sondern es geht um die Verhältnismäßigkeit und die Erkenntnisse, über die wir verfügen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem etwas anderen Zusammenhang festgestellt: Nach mehr als fünf Jahren muss man genauer prüfen. – Ich würde den Zeitraum nicht so lange sehen, aber rechtlich sind wir nicht verpflichtet, sondern müssen im Sinne der Verhältnismäßigkeit prüfen, ob sich die Anhaltspunkte verdichten oder nicht.

Auch im Zusammenhang mit der Bewertung extremistischer Bestrebungen durch uns gab es Kleine Anfragen und Fragen im Innenausschuss, wie es der Verfassungsschutz beispielsweise bewertet, wenn eine Organisation wie die MLPD eine Leninstatue aufbaut. Wir können nur beobachten, wenn sich Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen. Wenn eine Organisation wie die MLPD, die für uns im Linksextremismus keine hohe Bedeutung hat, weil es sich um eine selbst im Linksextremismus eher isolierte Partei handelt, eine solche Statue aufstellt, ist das Ausdruck einer revolutionären und kommunistischen Ausrichtung der extremistischen MLPD. Für den Verfassungsschutz ist das aber kein großes Thema, weil unsere Demokratie durch eine solche Organisation eher weniger gefährdet ist.

Die Fragen zu Solidaritätserklärungen und -bekundungen zum Beispiel von der Grünen Jugend oder den Jusos. Im Verfassungsschutzverbund von Bund und Ländern gibt es keine Behörde – auch nicht Nordrhein-Westfalen –, die diese beiden Organisationen beobachtet. Wir haben in der Gesamtschau keine Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung.

Zum Flügel. Im Verfassungsschutzbericht sprechen wir von 1.000 Personen, die wir dem Flügel zuordnen. Zum einen gibt es eine ziemlich klare Rechtsprechung, nämlich die Entscheidung des VG Berlin in einem Eilantrag, in der es deutlich gemacht hat, dass die von der AfD selbst veröffentlichten Zahlen – also Äußerungen von AfD- und Flügelfunktionären – auf die Anzahl hindeuten. Das legt den Schluss nahe, dass 20 % der AfD-Mitglieder Flügelanhänger sind.

Das würde uns aber nicht ausreichen, weshalb wir nicht nur die öffentlichen, sondern auch Erkenntnisse über die Selbstbezeichnung von Personen zu ihrer Flügelangehörigkeit berücksichtigen. Es sind also Äußerungen der Personen selbst, die wir dazu zählen.

Sie fragten nach der Qualifizierung, nach rechtsextremistischem Personenpotenzial ansonsten und den Datengrundlagen. Bei der Qualifizierung von Personal greifen wir auf eigene Datengrundlagen zurück. Je nach Organisation nehmen wir auch ein geschätztes Dunkelfeld an, wenn wir davon ausgehen, dass eine Bestrebung größer ist, als die Zahl der Personen, die wir insgesamt kennen. In erster Linie beruhen die Zahlen

aber auf Datengrundlagen und Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, die wir gespeichert haben. In unserem bundesweiten Datensystem können wir tagesaktuell abrufen, was die anderen Länder gespeichert haben, und deshalb ziemlich genau sagen, wie groß die Zahlen sind.

Sie fragten auch, ob aufgrund von Schätzungen haushaltspolitische Entscheidungen getroffen werden. – Nein, das ist nicht der Fall. Für die Frage, welche Mittel der Verfassungsschutz braucht, ist die Zahl der extremistischen Personen sogar eher unbedeutend, sondern es geht eher um die Wirkung in die Gesellschaft, die Gewaltbereitschaft, wie sehr diese Organisationen auf die Gesellschaft einwirken und welchen Schaden sie anrichten können.

Sie fragten nach dem Vergleich rechtsextremer Mischszenen und Ende Gelände aus dem Linksextremismus. Sowohl bei Mischszenen als auch bei Ende Gelände geht es um die Frage, ob sie extremistisch beeinflusst sind. Dabei gibt es einen Unterschied zwischen den Positionen und den Vorgehensweisen der beiden Organisationen – so habe ich auch die Frage verstanden –, nämlich dem Umfeld von Ende Gelände und Mischszenen im Rechtsextremismus.

Bei den Mischszenen, also den rechtsextremistischen Organisationen, handelt es sich um eine heterogene Gruppe, in der die extremistischen Positionen bei den Aussagen, den Themen, den Zielen und den Veranstaltungen dominieren. Auf den Punkt gebracht würde man sagen: Die nicht extremistischen Akteure, die es in den Mischszenen auch gibt, demonstrieren und nehmen teil, weil die Organisation extremistische Themen vertritt.

Im Linksextremismus bei Ende Gelände gibt es linksextreme Organisationen, die beeinflussen wollen; die Akteure, die sich beteiligen, sind aber in diesen Organisationen, obwohl extremistische Positionen vertreten werden.

Die Tiefe des Extremismus ist also unterschiedlich, weshalb wir sie auch unterschiedlich bewerten. Wir beobachten beide Seiten und schauen genau hin, wie tief die nicht extremistischen Organisationen von extremistischen Organisationen beeinflusst werden, aber es gibt da ein Unterschied.

Innerhalb von Ende Gelände ist ziemlich deutlich, dass es linksextremistische Akteure gibt, deren Ziele über die Ziele von Ende Gelände hinausgehen. Ende Gelände will das Klima schützen; die Interventionistische Linke beispielsweise will nicht das Klima schützen, sondern eigentlich das System revolutionieren, wie sie es selbst formuliert, also notfalls auch mit Gewalt gegen unsere demokratischen Werte vorgehen. Deshalb sagen wir, dass Ende Gelände extremistisch beeinflusst ist.

Ende Gelände ist eben keine homogene Gruppe – zumindest nicht in Nordrhein-Westfalen; danach hatten Sie auch gefragt. Die Ortsgruppen von Ende Gelände sind nicht alle gleich: Einige sind aus unserer Sicht nicht extremistisch beeinflusst, andere schon, und zwar unterschiedlich.

Liegt der Begriff „extremistisch beeinflusst“ irgendwo zwischen den von mir dargestellten Stufen? – Nein, es handelt sich um keine zusätzliche Stufe. Mit dem Begriff beschreiben wir eine Wirkungsweise, dass nämlich eine nicht extremistische Organisation

beeinflusst wird. Diese Beschreibung und Bewertung gibt es im Verfassungsschutzbericht an verschiedenen Stellen. Im Jahr 2018 hatten wir unterschiedliche Organisationen als extremistisch beeinflusst bewertet wie beispielsweise im Linksextremismus die Kampagne Unterholz, das autonome Zentrum Köln oder auch die Protestbewegung Mietenwahnsinn.

Auch das Thema „Mischszene“ haben wir als extremistisch beeinflusst bewertet, auch Ende Gelände, aber zum Beispiel auch im Zusammenhang mit dem Präventionsprogramm Wegweiser davon gesprochen, dass es Verhaltensweisen bei Jugendlichen gibt, die extremistisch beeinflusst sind. Daran erkennt man, dass es sich um keine Kategorie im Sinne einer Prüfstufe handelt.

Das alles hat mit der Gefahr der Entgrenzung zu tun, die Herr Minister Reul eben schon angedeutet hat. Wir sehen ein großes Problem im Extremismus, dass extremistische Organisationen auf die Gesellschaft einwirken. Das nennen wir Entgrenzung. Hier sind Organisationen extremistisch beeinflusst. Unsere Aufgabe als Frühwarnsystem ist es, das zu erläutern und davor zu warnen.

Damit komme ich zum dritten Teil des Fragenkatalogs, bei dem es sich aus meiner Sicht um Bewertungsfragen, politische Vorstellungen und Begriffe aus diesem Bereich sowie um Begriffe im Zusammenhang mit Fritzfeed und „rechts der Mitte“ handelt. Im Verfassungsschutzbericht verwenden wir wenige Begriffe dieser politikwissenschaftlichen Sprache. Begriffe wie rechts, konservativ, rechtskonservativ oder nationalkonservativ stammen nicht vom Verfassungsschutz, sodass Sie sie im Verfassungsschutzbericht eigentlich auch nicht finden dürften, weshalb wir sie auch nicht bewerten können. Insofern ist es eigentlich auch nicht klug, von „der Mitte“ zu sprechen, denn aus sozialwissenschaftlicher Sicht müsste man die Frage klären, was genau denn die Mitte ist.

Einen Begriff Ihrer Frage verwenden wir sehr wohl, nämlich neonationalsozialistisch. Damit bezeichnen wir Neonazis, also den Teil des Rechtsextremismus, der sehr stark in der Tradition des historischen Nationalsozialismus steht.

Sie fragten auch danach, wann der Verfassungsschutz etwas als kritisch oder extremistisch ansieht, wenn man über Flüchtlinge und Mieten diskutiert, also über tagesaktuelle Themen, die auch extremistische Gruppen nutzen und deswegen über diese Themen sprechen. Für unsere Beobachtung und die Bewertung als extremistisch ist eben nicht alleine wichtig, ob jemand über solche Themen diskutiert und sich damit auseinandersetzt, sondern wie, mit welcher Wortwahl, in welchen Kontext er das stellt. All das ist für die Frage entscheidend, ob es sich um eine politische Äußerung handelt – dann ist es nicht unser Ding –, oder ob es sich um eine Äußerung handelt, die extremistische Ideologien miteinander vernetzt oder einfach extremistisch ist. Dafür kommt es eben auf das Wie der Auseinandersetzung an.

Wir haben im Innenausschuss schon über die Internetplattform Fritzfeed gesprochen. Wir haben gesagt, dass hier ganz deutlich rechtsextremistische Argumentationsmuster genutzt werden, um eine bestimmte Gruppe an sich zu binden. Diese Internetseite gibt es nicht mehr; heute heißt sie FlinkFeed. Einige Artikel sind nach der Diskussion im Innenausschuss gelöscht worden.

Aus unserer Sicht ist immer noch deutlich, dass es eine herabsetzende und diskriminierende Darstellung von Migranten gibt. Es gibt eine pauschale Gleichsetzung von Islam und Islamismus. Es werden typische rechtsextreme Grundmuster und Argumentationsmuster genutzt. Zwar handelt es sich in Deutschland um eine junge Plattform, deren Basis aber der amerikanische Teil BuzzFeed gewesen ist mit derselben Aufmachung und derselben Darstellungsform. Wirklich jung war diese Organisation also nicht.

Eine weitere Frage hatten wir hier auch schon erörtert, ob nämlich feministische Einstellungen extremistisch sind. Ein wesentliches Beispiel dafür, dass frauenfeindliche Diskurse im Rechtsextremismus sehr verbreitet sind, bietet das Attentat in Halle. Frauenhass tritt zum Beispiel bei der sogenannten Incel-Bewegung auf. Dabei glauben Männer, dass sie einem unfreiwilligen Zölibat unterliegen, was an einer feministischen Bewegung liege, deretwegen weiße Männer hier keine Frauen und damit keine Kinder bekommen, was so beabsichtigt sei.

Diese deutliche Analogie zum großen Austausch und die Nutzung dieser Verschwörungsmymen aus der Sicht von Rechtsextremisten ist für uns einfach nur ein Hinweis und ein Signal dafür, darüber im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz zu reden, zu schreiben und zu informieren.

Wenn man den Verfassungsschutz von außen betrachtet, sieht man Worte wie Gleichberechtigung, Toleranz und Menschenwürde. Die Frage lautete, wie der Verfassungsschutz Worte wie „Vielfalt“ und „Hetze“ definiert. Diese Worte definieren wir gar nicht, sondern haben schlichtweg Worte und Begriffe aus dem Sprachgebrauch der Gesellschaft gewählt, die aus unserer Sicht etwas mit unserem Thema zu tun haben, ohne sie zu bewerten und zu analysieren. Wir haben eine Auswahl getroffen, die aus unserer Sicht mit dem Thema zusammenhängt.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für die komprimierte Fassung. – Ich schaue ein bisschen auf die Uhrzeit.

Markus Wagner (AfD): Ich kann verstehen, dass man kurzfristig eingegangene Berichtswünsche nicht schriftlich beantworten kann. Unsere 53 Fragen sind allerdings schon vor fünf Wochen eingereicht worden, sodass ich mir schon eine schriftliche Beantwortung gewünscht hätte, vor allem wenn es um Detailfragen geht, die eben nicht beantwortet worden sind. Wir hatten etwa explizit darum gebeten, Anhaltspunkte nachvollziehbar aufzuklären.

Die Beantwortung unserer Fragen ist in vielen Fällen völlig unzureichend. Das gilt vor allem, wenn wir beispielsweise darauf verweisen, dass sich die Jungsozialisten per Beschluss der Organisation – also nicht aufgrund Aussagen Einzelner – mit der gesichert linksextremistischen Roten Hilfe solidarisieren und das keine Folgen hat. Sie haben sehr gut versucht, allgemein zu antworten, aber nicht im Detail. Wir werden möglicherweise im Rahmen einer Großen Anfrage noch einmal nachschärfen müssen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Wagner, Sie haben zwei richtige Stichworte genannt, nämlich „Große Anfrage“ und „Beantwortung von Fragen“. Wir haben heute eine besondere Sitzung, in der wir den Themenschwerpunkt Verfassungsschutz besprechen wollen. Die Fragen sollten vorab eingereicht werden, um ein grobes Raster zu haben, auf welche Teilgebiete man noch einmal explizit eingehen kann. Die Anzahl der Fragen entsprechen nicht der eines normalen Tagesordnungspunktes, sodass man vielleicht doch eine Große Anfrage stellen sollte. Es ging auch darum zu überprüfen, ob die Fragen von Herrn Freier in einer öffentlichen Sitzung – denn wir befinden uns immer noch in einem sensiblen Bereich – oder nur nichtöffentlich oder sogar noch höher beantwortet werden können.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage zu „Blood and Honour“ „Combat 18“ und „Brothers of Honour“. Sie hatten gesagt, dass Marko G. in Schweden „Blood and Honour“ gegründet und hier eine Aufspaltung in „Combat 18“ und „Brothers of Honour“ vollzogen hat. „Combat 18“ ist verboten worden. Zur anderen Organisation haben Sie gesagt, dass sie nicht als Nachfolgeorganisation gewertet wird. Das wundert mich, weil „Blood and Honour“ schon seit dem Jahr 2000 verboten ist, sodass es sich um eine Art Nachfolgeorganisation handeln muss, wenn jemand in Schweden „Blood and Honour“ gründet und dann zurück nach Deutschland kommt. Ich würde es als sehr strategisch werten, dass er eine Aufspaltung vollzogen hat, um möglicherweise ein Verbot zu umgehen. Es irritiert mich etwas, dass „Brothers of Honour“ nicht als Nachfolgeorganisation gewertet wird.

MDgt Burkhard Freier (IM): Die Frage beantworte ich gerne, aber ehrlich gesagt lieber im Parlamentarischen Kontrollgremium, denn dort kann ich es ausführlicher machen. Wenn ich jetzt nämlich über Einzelheiten und Verbote reden würde, würden sich alle Organisationen darauf vorbereiten.

Verena Schäffer (GRÜNE): Das ist selbstverständlich in Ordnung. Ich finde es gut, das noch einmal im Parlamentarischen Kontrollgremium zu besprechen.

Marc Lürbke (FDP): Ich möchte auf ein großes Plädoyer verzichten, weil wir schon so viele Informationen gehört haben, sondern nur den Dank der FDP-Fraktion übermitteln und Ihnen das Signal geben, dass Sie uns an Ihrer Seite haben. Wir sind davon überzeugt, dass wir einen starken und effektiven Verfassungsschutz brauchen, der Bürgerrechte wahrt und unsere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Dafür einfach vielen Dank, denn das muss in einer solchen Sitzung auch einmal gesagt werden.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Meine erste Frage bezieht sich auf das Gefahrenpotenzial Gewalt insbesondere vom Linksextremismus. Sowohl Herr Minister Reul als auch Herr Freier haben sehr ausführlich dargestellt, dass es ein ganz erhebliches qualitatives Gefahrenpotenzial gibt, das mit Blick auf die Zahlen mit den Brand- und Sprengstoffdelikten, den Widerstandshandlungen und den anderen Deliktsbereichen aus dem Verfassungsschutzbericht korrespondiert. Gibt es im Vergleich zum

Rechtsextremismus und zum Islamismus Bereiche mit einem höheren Gefahrenpotenzial, oder ist das annähernd gleich?

Die Aufklärungsquote hat sich noch einmal auf 37,1 % reduziert. Liegt das an den vielen vermeintlichen Propagandadelikten, bei denen die Ermittlungen ohne Täterbezug wahrscheinlich im Sande verlaufen, oder gibt es andere Gründe dafür, dass die Aufklärungsquote gesunken und sowieso schon niedrig ist?

Zur Datenflut und den Befugnissen ist dargestellt worden, dass sich immer mehr im Internet abspielt. Wird es quantitativ zunehmend zum Problem, das zu bearbeiten und zu verarbeiten, oder ist das alles noch handhabbar? Reichen die Befugnisse aus, um auch wirklich im Internet im Vorfeld von Straftaten und Anschlägen tätig werden zu können, oder besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf?

MDgt Burkhard Freier (IM): Ich werde versuchen, die drei Extremismusbereiche und die von ihnen ausgehende Gewalt einzuordnen. Im Islamismus haben wir die Sorge und immer wieder Hinweise darauf, dass Einzelpersonen und nicht so sehr Gruppen Terroranschläge durchführen wollen. Diese Gefahr ist also nicht vorbei, sodass wir keine Entwarnung geben können.

Beim Rechtsextremismus hat sich gezeigt, dass der Individualterrorismus immer häufiger wird, dass also Einzelpersonen mit einer rechtsextremistischen Gesinnung und Motivation, aber ohne Anschluss an Gruppen Terrortaten begehen.

Beim Linksextremismus gibt es immer wieder Prüfungen und wie zuletzt in der Innenministerkonferenz genaue Analysen der linksextremistischen Gewalt. Dabei erkennen wir zwei Veränderungen: Heute gibt es im Linksextremismus eine andere Diskussion über Gewalt, denn auch schwerste Körperverletzungen werden in Kauf genommen. Darüber hinaus begehen einzelne isolierte kleine Gruppen ohne Anschluss an andere Angriffe und Übergriffe auf einzelne Personen. Das sieht wie Terror aus. Nach dem heutigen Stand gibt es nach wie vor keinen linksextremistischen Terrorismus, wohl aber eine Zunahme der Qualität der Gewalt im Linksextremismus, die deutlich macht, dass die Hemmschwellen gesunken sind.

Bei der Aufklärungsquote der politisch motivierten Kriminalität haben Sie recht. Bei Propagandadelikten handelt es sich zum Beispiel um das Hakenkreuz an einer Tür, wobei der Täter nicht zu ermitteln ist. Die Zahlen sind größer als die Aufklärungsquote, aber die Darstellung und die Statistik der politisch motivierten Kriminalität sollen nicht nur belegen, dass Täter gefasst worden sind, sondern auch die momentane Situation im Rechtsextremismus und im Linksextremismus und welche Delikte an welcher Stelle begangen werden. Schon die reine Zahl ist für Polizei und Verfassungsschutz für die Frage wichtig, an welchen Orten und Stellen wir sie aufklären und wo wir mit Präventionsmaßnahmen agieren müssen.

Zur Datenflut und den Befugnissen im Internet. Wie alle Sicherheitsbehörden müssen sich auch Verfassungsschutz und Polizei darauf einstellen, dass Extremismus in Zukunft immer stärker im Internet stattfindet: Mobilisierung, Kommunikation, Radikalisierung und Vernetzung. Deswegen geht der Verfassungsschutz in drei Stufen vor.

Erstens. Wir haben Personen eingestellt, die entweder aus der IT kommen oder Social-Media-Experten sind. Das ist für das Analysieren der Internetauftritte wichtig.

Zweitens. Wir haben unsere Technik verfeinert; der Minister hat eben schon von 500.000 Euro gesprochen, die uns der Landtag für Technik wie zum Beispiel künstliche Intelligenz, den Service und die Plattformen zur Verfügung gestellt hat, die wir brauchen, um große Datenmengen zu verwalten. Wir gehen immer stärker zusammen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Technik, die das LKA einsetzt, dazu über, mit künstlicher Intelligenz und anderen Plattformen die riesige Datenmenge im Internet auszuwerten. Das dient dazu, Personen identifizieren zu können, ohne dass wir vorher Verhalten erkennen können.

Drittens. Noch wichtiger ist aber, dass wir unsere nachrichtendienstlichen Mittel stärker auf das Internet anwenden.

Es ist immer schwierig, wenn man den Behördenleiter danach fragt, ob die rechtlichen Befugnisse ausreichen, denn ich würde immer die Antwort geben: Ich brauche mehr Befugnisse und mehr Personal. – Im Moment müssen wir das aber eher anders regeln, denn mehr Personal muss eingearbeitet werden. Im Moment müssen wir das Personal, was wir haben, für das Internet schulen. Die Technik, die wir haben, müssen wir einsetzen und klug dafür nutzen, die riesige Datenmenge im Internet zu nutzen. Die Kunst besteht in erster Linie darin, zum Beispiel im Verfassungsschutzverbund stark zusammenzuarbeiten und die Aufgaben zu teilen, was auch ressourcenschonender ist.

Nic Peter Vogel (AfD): Sie haben anfangs davon gesprochen, dass der Linksextremismus mit Blick auf den Hambacher Forst zurückgegangen ist und durch die Coronakrise im Rechtsextremismus Kampfsport und Musikereignisse ausgefallen sind. Haben ausgefallene Musikveranstaltungen auch Auswirkungen auf den Linksextremismus gehabt?

Wie hoch ist das Mobilisierungspotenzial bei sogenannten einsamen Wölfen, bei Einzeltätern, die sich durch das Internet radikalieren? Selbst wenn es natürlich in der Natur der Sache liegt, dass erst einmal Straftaten begangen werden müssen, wüsste ich gerne mehr über die Tendenzen auf den Internetplattformen.

Sie haben eben die vier Stufen vorgestellt, also den Prüffall, den Verdachtsfall und als vierte die Beobachtung, aber die dritte Stufe habe ich nicht richtig mitbekommen.

Markus Wagner (AfD): Welche Grundlagen müssen vorhanden sein, um ein Prüffall zu sein? Wir haben in unserem Fragenkatalog ein Beispiel aufgeführt, dass es nämlich zahlreiche öffentlich zugängliche Quellen gibt, aus denen Bezüge der Grünen Jugend und der Jungsozialisten zum Linksextremismus hervorgehen; trotzdem sind beide kein Prüffall, was sich mir nicht erklärt.

MDgt Burkhard Freier (IM): Die ausgefallenen Veranstaltungen betreffen auch den Linksextremismus. Wir stellen aber vor allen Dingen fest, dass Linksextremisten auf Veranstaltung von Rechtsextremisten reagieren. Wenn diese Veranstaltungen aber

nicht stattfinden, gibt es auch keine entsprechenden Veranstaltungen von Linksextremisten. Es gibt also eine Wechselwirkung zwischen Rechtsextremismus und Linksextremismus.

Mit der Frage nach der Mobilisierung von Einzeltätern tue ich mich ein bisschen schwer: Wir sehen eine deutliche Zunahme bei der Mobilisierung unter Radikalisierung von einzelnen Personen über das Internet. Deswegen nimmt die personenbezogene Beobachtung durch den Verfassungsschutz – eigentlich beobachten wir ja Bestrebungen und Gruppen – zu. Das haben wir beim Islamismus schon getan und werden das in den anderen Extremismusbereichen auch tun, also auch beim Linksextremismus, weil wir feststellen, dass es immer mehr Einzelpersonen gibt, die überhaupt nicht in einer Organisation sind, aber gewaltbereiter werden. Das Internet ist ein Katalysator.

Es gibt vier Stufen, nämlich zunächst die allgemeine Prüfung als Daueraufgabe einer jeden Behörde, denn jede Behörde hat an sich den Auftrag, die politisch und öffentlich zur Verfügung stehenden Medien, Möglichkeiten und Informationen zu lesen. Dazu gehören auch wissenschaftliche Literatur und Internetauftritte. Es geht also einfach nur um die Prüfung des offenen Materials.

Daraus können sich erste Anhaltspunkte für den Verdacht ergeben. In Nordrhein-Westfalen reicht ein Verdacht aus; es darf sich aber um keine Hypothese, keine Wahrscheinlichkeit und keine Möglichkeit, sondern es muss sich um Anhaltspunkte handeln. Wir brauchen also konkrete Erkenntnisse. In einem solchen Prüffall darf der Verfassungsschutz zwar tätig werden und erste Daten speichern, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit aber – so das Gesetz – eigentlich keine bzw. nur im Ausnahmefall nachrichtendienstliche Mittel einsetzen und auch nur im Ausnahmefall berichten.

Wenn sich diese Anhaltspunkte eines Prüffalls verdichten, kommt die nächste Stufe, nämlich der Verdachtsfall.

Wenn es darüber hinaus zu einer nachweisbaren Feststellung kommt wie beispielsweise bei der NPD, gibt es eine nachweisbar festgestellte verfassungsfeindliche Bestrebung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Jungen Freiheit müssen wir das im Verfassungsschutzbericht deutlich darstellen und erkennbar machen.

Auch wenn wir bestimmte Organisationen nicht beobachten bzw. nicht als verfassungsfeindliche Bestrebungen bewerten, sehen wir sehr wohl, wenn sich Organisationen solidarisch mit linksextremistischen Organisationen wie der Roten Hilfe erklären oder zumindest sagen, dass sie das gut und richtig finden. Das sehen wir sehr wohl, denn auch das gehört zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes. Ein Solidaritätsbeitrag allein ohne weitere inhaltliche Vereinnahmung oder weitere inhaltliche Übereinstimmung reicht aber für den Verfassungsschutz nicht aus, um zu beobachten oder erste Anhaltspunkte zu sehen.

Das sehen nicht nur wir so, sondern genau bei solchen Sachen, die sehr stark davon abhängen, dass wir wirklich alle Anhaltspunkte zusammentragen, treffen immer auch andere Verfassungsschutzbehörden diese Wertung zusammen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, sodass es sich um eine Entscheidung des Verfassungsschutzverbundes handelt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank Herrn Freier und dem gesamten Team des Verfassungsschutzes für den Bericht und die Arbeit im Namen aller Fraktionen, auch für den intensiven Austausch, den wir mit Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ganzen Jahr zu den unterschiedlichsten Themenbereichen pflegen dürfen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

3 Anlagen

22.09.2020/22.09.2020

24



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



18.08.2020

Fragen zum Verfassungsschutzbericht 2019:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 61. Sitzung des Innenausschusses am 20.08.2020 zum Verfassungsschutzbericht 2019 sende ich Ihnen für die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Auf Seite 47 des Berichts wird dargestellt, dass sich Rechtsextremisten im Netz in „moderner Ästhetik“ präsentieren. Rechtsextremisten adaptieren demnach die Stilelemente der unterschiedlichen zeitgenössischen Jugendkulturen in einer Weise, die nur noch selten unmittelbar auf den Nationalsozialismus schließen lässt. Welche Strategien gibt es, um dieser vermeintlichen „Coolness“ und Modernität zu begegnen und um diese zu entlarven?
2. Auf Seite 68 des Berichts wird beschrieben, dass seit dem Jahr 2017 in NRW zunehmend eine sog. „Mischszene“ auftritt, die sich aus organisierten Rechtsextremisten, Angehörigen der Hooligan- und Rockerszene, Reichsbürgern und „Wutbürgern“ zusammensetzt. Sie ist demnach durch verbindende Elemente wie Fremden- bzw. Islamfeindlichkeit sowie der Behauptung einer angeblichen Kapitulation des Staates gegenüber der Kriminalität von Migranten gekennzeichnet. Wie eng ist hier die Vernetzung der jeweiligen Gruppen und welche Strategien sind sinnvoll, um die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit solcher Szenen zu unterbinden?

Wie ist in diesem Zusammenhang aktuell insbesondere die Gefahr einer Unterwanderung von Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen durch Rechtsradikale zu bewerten?

3. Auf Seite 83 des Berichts wird mitgeteilt, dass sich im Bereich des Rechtsterrorismus die Bandbreite der Tätertypen vergrößert habe. Was bedeutet das konkret?

4. Im Zusammenhang mit dem Kapitel zur Ausreise in bzw. zur Rückkehr aus jihadistischen Kampfgebieten wird erläutert, dass im Bereich des Islamismus eine Veränderung der Feindbilder zu erkennen sei (S. 215). Die USA und Israel bzw. „die Juden“ als Kollektiv seien nicht mehr alleinige Projektionsfläche des Hasses auf „Ungläubige“. Vielmehr würden mittlerweile primär der deutsche Staat und die deutsche Bevölkerung durch die Rückkehrenden für eine vermeintliche „Islam-Verfolgung“ verantwortlich gemacht. Was ist hierfür die Ursache und welche Auswirkungen hat diese Entwicklung konkret?
5. Auf Seite 274 wird erwähnt, dass das „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ sehr deutlich zeige, dass das Schutzniveau im Hinblick auf Wirtschaftsspionage bei kleinen und mittleren Unternehmen in NRW deutlich ausbaufähig ist. Wo ist bei diesen Unternehmen im Einzelnen Optimierungsbedarf?
6. Das Präventionsprogramm „Wegweiser“ gilt als sehr erfolgreich. Der Bericht beschreibt auf Seite 319, dass das Programm im Rahmen eines erweiterten Konzepts zukünftig auch als Online-Prävention starten soll. Dabei sollen sich speziell geschulte Beraterinnen und Berater in öffentlichen Diskussionen in sozialen Medien mit Jugendlichen vernetzen, um Meinungen auszutauschen, Denkanstöße zu geben und um bei Auffälligkeiten deeskalierend zu intervenieren. Wie muss man sich diese Vernetzung konkret vorstellen, insbesondere wie wollen die Beraterinnen und Berater Zugang zur Zielgruppe bekommen und ihr Vertrauen gewinnen, damit eine Vernetzung in Online-Foren funktionieren kann?

Daran anschließend die Frage: Wieso wird die gut ausgebaute Infrastruktur des „Wegweiser-Programms“ bisher nicht genutzt, um auch andere Extremismus-Bereiche außerhalb des Salafismus - also Rechtsextremismus oder Linksextremismus - präventiv zu bekämpfen?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Fragen zum Verfassungsschutzbericht 2019**Rechtsextremismus

- Seite 28: Bei dem rechtsextremen Personenpotenzial wird ein Anstieg im Bereich des „unstrukturierten rechtsextremen Personenpotenzial, insbesondere Skinheads“ von 1.350 auf 1.600 Personen ausgewiesen. Wie ist dieser Anstieg zu erklären? Gibt es einen Zusammenhang mit den auf Seite 128 angesprochenen „strategischen Überlegungen“ zur „Erweiterung des Wirkungskreises“ von C18?
- Seite 48: Der Verfassungsschutzbericht legt einen Schwerpunkt auf das Internet, was auch notwendig ist, angesichts der Anschläge z.B. in Halle und Hanau, die insbesondere auf eine Radikalisierung im Internet zurückzuführen sind. Der Internetplattform vk.com wird als alternative Plattform zur Umgehung von Sperren und Löschungen beschrieben, deren Bedeutung aber als gering eingeschätzt wird. Dennoch wird diese Plattform aber zur Vernetzung von Rechtsextremen verwendet. Gibt es in der rechtsextremen Szene unterschiedliche Strategien im Umgang mit sozialen Netzwerken, dahingehend, dass Facebook verwendet wird, um eine größere Reichweite zu erzielen und vk.com verwendet wird, um sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen?
- Seite 69f: Die „Bruderschaft Deutschland“ soll sowohl eine „Bruderschaft Deutschland Süd“, als auch eine „Schwesternschaft Deutschland“ gebildet haben. Im Falle der „Bruderschaft Deutschland Süd“ besteht ein Zusammenhang zu Tony E., einem Beschuldigten im Verfahren gegen die rechtsterroristische „Gruppe S.“. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich des Personenkreises dieser beiden Ableger und ihrer Aktivitäten vor?
- Seite 69: Die „Steeler Jungs“ haben seit April 2018 regelmäßig Versammlungen abgehalten. Während der Corona-Pandemie setzten sie diese Versammlungen zunächst aus. Seit Mitte Mai setzten sie die Demonstrationen fort. Auch sollen sie zu einer Motorrad-Demo von Rockern am 5. Juli aufgerufen haben (<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/zwei-demonstrationen-in-essen-100.html>). Im letzten Jahr wurde ein Auswerteschwerpunkt RUHR eingerichtet, das dem von uns angeforderten Bericht an den Innenausschuss Vorlage 17/2633 zufolge bis Mitte 2020 zu Ergebnissen kommen sollte. Liegt bereits ein Ergebnis vor? Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung dieser Mischszene ein?
- Seite 81: Am 30. Juli 2019 fand auch bei einer Person in Nordrhein-Westfalen eine Durchsuchung im Zusammenhang mit der rechtsterroristischen Gruppe „Sturmbrigade“ statt. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich zu dieser Gruppe und ihrer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen vor?

- Seite 97 und 130: Zu den Einnahmequellen von „Die Rechte“ gehören dem Verfassungsschutzbericht zufolge auch Rechtsrockkonzerte. Diese hätten angesichts der Nutzungsuntersagung für das Objekt am Kentroper Weg in Hamm, wo viele rechtsextreme Musikveranstaltungen stattfanden, sowie der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nur im geringeren Umfang stattfinden können. Auf Seite 130 wird angegeben, dass die Anzahl der rechtsextremen Musikveranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen war. Ist seit der Schließung des Objekts am Kentroper Weg und aufgrund der Pandemie aktuell eine rückläufige Tendenz von rechtsextremen Musikveranstaltungen zu verzeichnen? Wenn ja, hat das größere Konsequenzen für die Einnahmen von „Die Rechte“? Wenn nein, an welchen Örtlichkeiten und in welchem Umfang fanden Musikveranstaltungen statt?
- Seite 113: „Der III. Weg“ hat im Juli 2020 ein Parteibüro in Siegen eröffnet. Im vergangenen Jahr wurde ein neuer „Stützpunkt Rheinland“ eröffnet. „Der III. Weg“ scheint einen Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen zu legen. Laut Verfassungsschutzbericht bestehen Kontakte zu militanten rechtsextremen Gruppen im Ausland, die die Radikalisierung der Mitglieder vorantreiben können. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial durch „Der III. Weg“ ein?
- Seite 116ff: Der Verfassungsschutzbericht nimmt an, dass der Identitären Bewegung eine abnehmende Relevanz zukommt. Dennoch scheint sowohl das Projekt „Ruhrpott Roulette“ recht hohe Klickzahlen zu erreichen und Musiker aus dem Umfeld der Identitären Bewegung, wie Chris Ares und Kai Naggert, erzielen kommerzielle Erfolge auf nicht-rechten Streamingdiensten. Die Musik erscheint im Label des Aracadi Verlags, das zum Publicatio e.V. gehört. Dessen Vorsitzender ist gleichzeitig Sprecher des AfD Kreisverbands Leverkusen. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Identitären Bewegung im Hinblick auf ihre Vernetzung mit der AfD und der kommerziellen Erfolge ein?
- Seite 124: Die „Atomwaffen Division Deutschland“ hatte im letzten Jahr Flugblätter in der Nähe der Keupstraße verteilt. Im Verfassungsschutzbericht steht, dass von einer sehr hohen Gewaltbereitschaft der Gruppierung ausgegangen werden kann. Um wie viele Personen handelt es sich und gibt es Hinweise auf die Planung von schweren Straftaten?
- Seite 128: Gibt es nach dem Verbot von „Combat 18“ weiterhin Aktivitäten der Gruppe bzw. ihrer Mitglieder und Unterstützer in Nordrhein-Westfalen? Gibt es inzwischen eine Einschätzung zur Gruppe „Brothers of Honour“ als möglicher Ersatzorganisation?
- Seite 131: Der Rechtsextremist Alexander Deptolla aus Dortmund organisiert seit Jahren Kampfsportveranstaltungen für die rechtsextreme Szene. Er ist Mitglied von „Die Rechte“ und auch der Bundesvorsitzende von „Die Rechte“. Er trat beim „Schild und Schwert Festival“ in Ostritz auf. Im Juli 2020 wurde in Thüringen ein rechtsextremes Wehrsportlager bekannt geworden, bei dem auch Deptolla vor Ort gewesen sein soll. (https://rp-online.de/politik/deutschland/stuetzerbach-polizei-loest-offenbar-rechtsextremes-wehrsportlager-auf_aid-52294473). Für den 23. März 2019

wurde ein „Selbstverteidigungsseminar“ des „Kampf der Nibelungen“ in Nordrhein-Westfalen angekündigt und offenbar auch durchgeführt, ohne dass der Veranstaltungsort bekannt wurde. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass klandestin geplante Kampfsportveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen oder unter Beteiligung von Akteuren aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden können?

- Am Dienstag, den 23. Juni 2020 wurde die Gruppierung „Nordadler“ verboten und es fanden auch Durchsuchungen in Wuppertal, Vlotho und Sprockhövel statt. Wie sind diese Personen mit der rechtsextremen Szene in NRW vernetzt? Gibt es Hinweise auf die Planung von Straftaten durch die Gruppe „Nordadler“?

Ülkücü Bewegung

- Seite 192ff: Für wie gewaltbereit wird die „Ülkücü-Bewegung“ eingeschätzt? Welchen Stellenwert haben die Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern auch jenseits von Demonstrationen? Finden gezielte Angriffe auf Personen statt, die Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten in der Türkei sind?
- Seite 196: Gibt es nach der Auflösung des Dachverbands des „Turan e.V.“ weiterhin Strukturen in Nordrhein-Westfalen? Einem WDR Bericht (<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/sport-inside/video-rechtsextreme-graue-woelfe---tatort-fussballplatz-100.html>) zufolge versuchen Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ über Fußballvereine Einfluss auf Jugendliche zu nehmen. Wie groß ist die Reichweite solcher Vereine?
- Im Verfassungsschutzbericht des Bundes wird angegeben, dass die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB) heute nach wie vor der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung angehöre (Bundesverfassungsschutzbericht für das Jahr 2019, S. 274). Im weiteren heißt es dazu: „Anders als von der ATIB nach außen propagiert erzeugt der Dachverband durch seine Verwurzelung in der „Ülkücü“-Ideologie eine desintegrative Wirkung und fördert einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen.“. Auch das Verwaltungsgericht München ordnet in ihrem Urteil ATIB der „Ülkücü“-Bewegung zu (Vgl. VG München, Urteil vom 23.05.2019 – M 30 K 17.1230). Wie beurteilt die Landesregierung – unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Bundesverfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 und dem Urteil des VG München – den Verband ATIB?
- Im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht 2019 werden die Bezeichnungen „Grauen Wölfe“ und „Ülkücü Bewegung“ synonym verwendet. So heißt es beispielsweise im Bericht (S.193):
„Neben den in Dachverbänden organisierten Vereinen der Grauen Wölfe existieren auch nicht organisierte heterogene Strukturen, deren Organisationsbezug im Wesentlichen über Kontakte in sozialen Netzwerken erkennbar ist.“

In einem Interview mit Telepolis (veröffentlicht am 28.07.2020, Quelle: https://www.heise.de/amp/tp/features/Sie-sind-der-erste-Journalist-seit-zehn-Jahren-der-mir-ueberhaupt-solche-Fragen-stellt-4855414.html?_twitter_impression=true) sagt der ATIB-Funktionär und stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats der Muslime, Mehmet Alparslan Çelebi, dagegen:

„Im Türkischen gibt es keine Bewegung der "Grauen Wölfe". Das ist ein rein deutsches Phänomen. Ich kenne niemanden, der sich so bezeichnet. Die "Grauen Wölfe" sind ein Hirngespinnst, ein Kampfbegriff. Erstmals wurde dieser vom Journalisten Jürgen Roth eingeführt. Der hat Anfang der 1980er eine Dokumentation gemacht "Die grauen Wölfe kommen". Damit wurde der Begriff etabliert. Wir sind keine grauen Wölfe, keine schlaunen Wölfe, wir sind überhaupt keine Wölfe.“

Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage?

Islamismus

- Seite 29: Worauf führen Sie den deutlichen Anstieg im Personenpotenzial von Hamas und der Muslimbrüder zurück? Wurde hier ein Dunkelfeld aufgeheilt oder haben die Gruppen einen größeren Zulauf?
- Seite 41 und 215f.: Im Verfassungsschutzbericht wird angegeben, dass eine verstärkte Rückreisetendenz nach Deutschland bereits festzustellen sei. Doch in einem Interview mit dem KStA vom 21. Juli 2020 wird der Innenminister, Herbert Reul, zitiert mit den Sätzen: „Die große Welle von Rückkehrern aus den Krisengebieten, die wir befürchtet hatten, ist ausgeblieben. Das liegt vielleicht daran, dass viele Kämpfer immer noch an ein Wiedererstarken des Islamischen Staats glauben und in neue Krisengebiete abgewandert sind.“ Wie sind diese unterschiedlichen Angaben einzuordnen? Wie viele Personen sind aus den Krisengebieten nach Deutschland zurückgekehrt seit dem Jahr 2017?
- In einem Bericht auf Tagesschau.de vom 21. Juli 2020 wird der Leiter des Verfassungsschutzes, Herr Burkhard Freier, zitiert mit dem Satz: „Wir gehen davon aus, dass dieser legalistische Islamismus gefährlicher als Salafismus oder gewaltbereiter Extremismus ist.“ Auf welche Aktivitäten im Bereich des legalistischen Islamismus ist diese Einschätzung zurückzuführen? Welche Präventionsmaßnahmen erwägt die Landesregierung zu ergreifen, um einen Zulauf zu Gruppen wie „Hizb ut Tahrir“ oder der „Furkan-Gemeinschaft“ zu verhindern?
- Seite 62f. und 315: Gibt es einen Zeitplan und eine Struktur für die Erweiterung von Wegweiser auf den „Online-Streetwork“?

Linksextremismus

- Seite 37: Die Anzahl politisch links motivierter Gewaltdelikte ist im Vergleich zum Jahr 2018 um über 55% gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Gewaltdelikte, die bei demonstrativen Ereignissen verübt wurden, leicht gesunken. In welchen Situationen fanden die Gewaltdelikte statt, die nicht bei

demonstrativen Ereignissen verübt wurden und gegen welche Personengruppen richteten sich diese?

- Seite 151: Hier wird die Differenzierung zwischen den Begriffen „Gewalt“ und „Militanz“ kritisch beschrieben, da der Begriff „Militanz“ dazu verwendet werde gewaltsame Aktionen zu „camouflieren“. Dabei verstehen auch Linksautonome Gewalt als einen Teil von „Militanz“. Inwiefern wird also durch die Verwendung des Begriffs „Militanz“ eine Gewaltbereitschaft in der Szene kaschiert? Finden in der Linksautonomen Szene weiterhin kritische Debatten über den Einsatz von Gewalt statt?

Tätigkeiten des türkischen In- und Auslandsnachrichtendienst MIT in NRW

- Im Verfassungsschutzbericht NRW 2019 (S.286) wird aufgeführt: „Der MIT hat eine geschätzte Personalstärke von 8.000 bis 9.000 hauptamtlichen Mitarbeitern.“
- Wie hoch ist die Zahl bekannter und hauptamtlicher MIT-Mitarbeiter in NRW?
- Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf geheimdienstliche Strukturen und Aktivitäten des türkischen MIT in NRW, die über bekannte Residenten und hauptamtliche MIT-Mitarbeiter hinaus gehen?
- Welche Maßnahmen zum Schutz von türkeistämmigen Oppositionellen trifft die Landesregierung im Hinblick auf die sogenannte „Spitzel-App“?
- Geht von Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes eine Gefahr für in Nordrhein-Westfalen lebende Oppositionelle aus der kurdischen und alevitischen Community sowie ggü. vermeintlichen Anhängern der Gülen-Bewegung aus?

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████

Düsseldorf, 15. Juli 2020

Fragenkatalog der AfD-Fraktion zur 61. Sitzung des Innenausschusses am 20. August

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 61. Sitzung des Innenausschusses am 20. August 2020 zum Thema „Verfassungsschutz“ sende ich Ihnen im Namen der AfD-Fraktion und gemäß der Übereinkunft der Obleute im Obleutegespräch am 24. Juni 2020 den nachfolgenden Fragenkatalog mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung zu:

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen beobachtet Bestrebungen, die seiner Auffassung nach gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die Beschaffung, Sammlung und Auswertung von Informationen erfolgt dabei bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen oder Straftaten. In den jährlich publizierten Verfassungsschutzberichten dürfen Bestrebungen bereits dann Erwähnung finden, wenn als „hinreichend“ betrachtete Verdachtsmomente gegeben zu sein scheinen. Im Rahmen primärer, sekundärer und tertiärer Präventionsarbeit ist der Verfassungsschutz auf Messen vertreten, informiert die Öffentlichkeit mittels Vortragsarbeit, bietet Präventions- und Aussteigerprogramme an.¹ Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten, der das womöglich einzigartige Wesen des (nordrhein-westfälischen) Verfassungsschutzes im internationalen Vergleich darstellt, und dabei insbesondere die nachfolgenden Fragen berücksichtigt:

1. Wie unterscheidet sich das VSG NRW von der normativen Situation des Bundes und anderer Bundesländer?

¹ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018, Düsseldorf, S. 8ff., 308.

2. Sind der Landesregierung andere Staaten dieser Welt bekannt, die ihren Inlandsnachrichtendiensten ähnliche Befugnisse hinsichtlich der regierungsamtlichen Markierung von politischen Bestrebungen einschließlich bedeutenden Oppositionsparteien als „extremistisch“ und hinsichtlich der öffentlichen Berichterstattung darüber verleiht? (Bitte auflisten)

3. Erachtet die Landesregierung andere, ebenfalls demokratisch verfasste Staatswesen, die ihren jeweiligen Inlandsgeheimdiensten nicht derartige Eingriffsrechte in den politischen Wettbewerb einräumen, für instabiler respektive in ihrer demokratischen Verfassung für gefährdet(er)?

Der Leiter der Abteilung 6 Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern NRW, ■■■■■■■■■■, ist Parteimitglied der SPD.² Die Jugendorganisation seiner Partei, die Jungsozialisten (Jusos), weist jedoch gemeinsam mit der Jugendorganisation der Partei Bündnis80/Die Grünen, der Grünen Jugend, verschiedenartige und wechselseitige Bezüge in den Phänomenbereich des Linksextremismus auf. Im Jahre 2018 solidarisierten sich die Jusos zum Beispiel - so wie die Grüne Jugend es zuvor bereits tat - qua Beschluss auf ihrem Bundeskongress mit der als gesichert linksextrem eingestuften „Roten Hilfe e.V.“ und bemühten sich überdies, Einfluss auf die diesbezügliche Gesamtausrichtung der sozialdemokratischen Mutterpartei SPD zu nehmen. In jüngster Vergangenheit solidarisierten sich Grüne Jugend und Jusos gemeinsam mit der ebenfalls als linksextrem eingestuften Jugendorganisation der Linkspartei, „Solid“ mit dem linksextremistisch beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ und forderten als Reaktion auf eine Einstufung des Berliner Landesamts sogar eine bundesweite Abschaffung des Verfassungsschutzes. Über „partielle thematisch orientierte Kooperationen von Linksextremisten mit Angehörigen oder Gruppierungen aus dem demokratischen Spektrum“ hinaus will der Landesverfassungsschutz jedoch angeblich nichts von linken „Mischszenen“ wissen.³ Konkrete Verbindungen seien dem Verfassungsschutz entweder nicht bekannt⁴, oder aber die Behörde merkt lediglich an, dass man jene Parteien und ihre Jugendorganisationen nicht beobachte⁵. Ich frage daher die Landesregierung des Weiteren:

4. Seit wann ist der Leiter der Abteilung 6 Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern NRW Mitglied der SPD, und weißt er noch weitere Bezüge zu - mitunter linken - politischen Bestrebungen auf? (Wenn, ja: Zu welchen und seit wann?)

5. War ■■■■■■■■■■ früher selbst Mitglied der Jusos?

² Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger (2020): Wie Verschwörungsmythen zu Terror führen können; online im Internet: <https://www.ksta.de/politik/verfassungsschutz-chef-im-interview-wie-verschwoerungsmythen-zu-terror-fuehren-koennen-36825100..>

³ Vgl. Drucksache 17/9803, S. 1-5.

⁴ Vgl. Vorlage 17/3370 A09, S. 2f..

⁵ Vgl. Drucksache 17/5334, S. 2.

6. Wie garantiert der Leiter der Abteilung 6 Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern NRW, dass er sich in seinem Handeln als Behördenleiter in Fragen der Beobachtung und Erwähnung der Jusos ausnahmslos an objektiven Maßstäben des Rechtsstaates orientiert und nicht auch womöglich -und sei es nur dem Anschein nach - von Parteiinteressen leiten lässt?

7. Welche Maßnahmen ergreift die Abteilung 6 Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern NRW, um sich vor parteipolitischer Einflussnahme zu schützen?

8. Gab es in der Vergangenheit eine formelle oder informelle Weisung durch Innenminister Herbert Reul an die Abteilung 6 Verfassungsschutz, z.B. wechselseitige Verbindungen zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus unberücksichtigt zu lassen?

9. Wenn, ja: Diente eine solche unter Ziffer 8. erfragte Weisung dem Zwecke, der nahezu allseitig koalitionsbereiten und weitestgehend linksliberalisierten CDU zukünftige Regierungsoptionen offen zu halten?

10. Wieso sind die Mehrheitsbeschlüsse von linken Jugendorganisationen, in denen man sich - teils gemeinsam mit anderen linksextremen Bestrebungen – mit linksextrem beeinflussten Bestrebungen oder eindeutig linksextremen Bestrebungen solidarisiert und sich in einer Bewegung wähnt, nicht relevant für den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz?

11. Ist der Aufruf, in die „Rote Hilfe e.V.“ einzutreten, eine Forderung, die auf eine Bejahung der fdGO hindeutet, oder könnte dies ein erster tatsächlicher Anhaltspunkt für eine – zumindest partielle – Ablehnung der fdGO sein?

Während die Landesregierung im März 2019 pauschal mitteilte, dass sie Grüne Jugend und Jusos trotz aus öffentlich zugänglichen Quellen hervorgehender Bezüge zum Linksextremismus grundsätzlich nicht beobachte, verkündete man zeitgleich, dass der „nordrhein-westfälische Landesverband der AfD und der nordrhein-westfälische Landesverband der Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) (...) derzeit durch den Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen geprüft (wird, d. Verf.). Dazu gehört auch die Untersuchung möglicher Verbindungen und Überschneidungen der AfD und der JA in die extremistische Szene.“⁶ Doch auch ein Jahr später musste [REDACTED] als Vertreter des Innenministerium in der 56. Sitzung des Innenausschusses mitteilen, dass man auf der Grundlage der vorliegenden Anhaltspunkte bei der Jungen Alternativen weiterhin von einem Prüffall ausgehe.⁷ Auf die dezierte Nachfrage in der Kleinen Anfrage 3454 hin konkretisierte die Landesregierung:

⁶ Drs. 17/5334, S. 2f..

⁷ Vgl. APr 17/941, S. 40.

„Der Landesverband der Jungen Alternative für Deutschland (JA NRW) ist kein eigenständiges Beobachtungsobjekt des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.“⁸

Mich interessiert deshalb ebenfalls:

12. Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Regierungsvertreter [REDACTED] [REDACTED] die Junge Alternative, bei der auch nach einem Jahr der Prüfung offensichtlich keine verdichteten Anhaltspunkte für über verfassungsfeindliche Bestrebungen gefunden werden konnten, in öffentlicher Sitzung pejorativ wertend als „Prüffall“ klassifiziert?

In derselben schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage erläutert die Landesregierung eingangs die Terminologie der Verdachtsgrade einer verfassungsfeindlichen Bestrebung und die rechtlichen Grundlagen einer Beobachtung wie folgt:

„Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen kann Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen sammeln und auswerten, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht solcher Bestrebungen vorliegen. Eine Bestrebung bezeichnet dabei politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen, die sich gegen die Schutzgüter des § 3 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) richten. Tatsächliche Anhaltspunkte sind konkrete Umstände und keine Vermutungen. Es kann sich um erste oder verdichtete Anhaltspunkte handeln. Ob und in welcher Weise eine Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch den Verfassungsschutz erfolgt, ist jeweils im Einzelfall unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu entscheiden.

Begriffe wie „Prüffall“ und „Verdachtsfall“ sind keine Rechtsbegriffe im Sinne des VSG NRW. Sie geben lediglich eine Orientierung über den Grad des Verdachts auf eine verfassungsfeindliche Bestrebung. Der „Prüffall“ bezeichnet dabei, dass erste tatsächliche Anhaltspunkte für eine solche Bestrebung vorliegen. Der „Verdachtsfall“ bringt zum Ausdruck, dass sich die tatsächlichen Anhaltspunkte bereits verdichtet haben. Als dritte Fallgestaltung gibt es die „festgestellte Bestrebung“. Der Begriff „Beobachtungsobjekt“ stellt die übergeordnete Kategorie für den „Verdachtsfall“ und die „festgestellte Bestrebung“ dar.“

Daraus leiten sich die weiteren Fragen ab:

13. Welche ersten tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die Schutzgüter des § 3 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) liegen beim Landesverband Nordrhein-Westfalen der Jungen Alternative gegenwärtig vor, sodass dieser weiterhin als Prüffall eingestuft wird? (Bitte die Anhaltspunkte explizit und umfassend benennen.)

⁸ Drucksache 17/8962, S. 2f..

14. Wie bewertet der Verfassungsschutz die Tatsache, dass sich die vorgebliehen ersten tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Jungen Alternative auch nach einem Jahr der Prüfung nicht dergestalt haben verdichten lassen, dass eine Hochstufung hinzu einem Verdachtsfall angezeigt gewesen wäre, und welche Konsequenzen zieht er daraus?

15. Wie lange beabsichtigt es der Verfassungsschutz noch, den Landesverband Nordrhein-Westfalen der Jungen Alternative als Prüffall zu bearbeiten und auf Nachfrage hin in der Öffentlichkeit pejorativ wertend zu klassifizieren, obwohl sich die vermeintlichen ersten tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen explizit nicht verdichten?

Dass der Kreisverband Essen der Partei Die Linke am 22. April 2020 auf der Social-Media-Plattform Twitter einen inzwischen gelöschten Beitrag anlässlich des 150. Geburtstags von Lenin, „der die russischen Kommunisten 1917 an die Macht geputscht und seine Gegner danach mit Konzentrationslagern und Erschießungen bezwungen hatte“⁹, gepostet und am 5. Mai 2020 einen Beitrag, der Karl Marx zum Geburtstag gratulierte, retweetet hat, interessierte den NRW-Verfassungsschutz demgegenüber schlichtweg nicht. Die lapidare Antwort auf eine Anfrage der AfD-Fraktion lautete:

„Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet Personenzusammenschlüsse, die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung entfalten. Es gehört nicht zu seinen gesetzlichen Aufgaben, Bewertungen von Tweets zu Jubiläen oder Geburtstagen von Personen der Zeitgeschichte durch Organisationen vorzunehmen, die nicht seinem Beobachtungsauftrag unterliegen.“¹⁰

Vor dem Hintergrund, dass sich im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019 auf Seite 167 als „Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit“ der Marxistisch-Leninistischen (!) Partei Deutschlands (MLPD) unter anderem das ungebrochene Bekenntnis zu den Lehren von Marx, Engels, Stalin und Mao Tse-tung findet¹¹, lässt die obige Feststellung Anschlussfragen offen:

16. Wie ist es dem Verfassungsschutz möglich zu registrieren, ob sich politische Bestrebungen beziehungsweise Teile von ihnen, die bislang als dem demokratischen Spektrum zugehörig bewertet worden sind, in das extremistische Spektrum oder in so genannte „Mischszenen“ hineinbewegen, wenn es angeblich nicht zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, öffentliche Bezugnahmen auf to-

⁹ Knabe, Hubertus (2020): Würdigung eines Massenmörders; online im Internet: <https://hubertusknabe.de/lenin-als-vorbild/>.

¹⁰ Drs. 17/9870, S.2.

¹¹ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019, Düsseldorf, S. 167.

talitäre Gewaltherrscher oder Bekenntnisse zu linksextremen Gefangenenhilfsorganisationen der politischen Gegenwart durch Organisationen, die bislang nicht seinem Beobachtungsauftrag unterlagen, zu sammeln und auszuwerten?

17. Bewertet es die Landesregierung ebenfalls als defizitäres Verfahren und als eine Zirkelschlussargumentation, wenn Hinweise auf konkrete Umstände und erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen durch den Verfassungsschutz nicht geprüft und bewertet werden, weil die politischen Akteure, von denen jene Bestrebungen ausgehen, zum Zeitpunkt der Hinweisgabe keine Beobachtungsgegenstände gewesen sind, was dazu führt, dass die Akteure auch weiterhin als nicht-extremistisch eingestuft werden?

18. Stellen die affirmativen und apologetischen Bezugnahmen auf Lenin und Marx erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar?

19. Stellen die wiederholten Solidaritätserklärung seitens der Grünen Jugend und der Jusos mit linksextremen Bestrebungen bzw. linksextrem beeinflussten Bestrebungen erste tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar?

20. Sind die wiederholten Solidaritätserklärung seitens der Grünen Jugend und der Jusos mit linksextremen Bestrebungen bzw. linksextrem beeinflussten Bestrebungen jemals im Rahmen eines Prüffalls durch den Verfassungsschutz bearbeitet worden?

21. Wenn, ja: Mit welchem Ergebnis?

22. Wenn, nein: Warum nicht?

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet die Aktivitäten der Mitglieder des innerparteilichen Personenzusammenschlusses „Der Flügel“, der inzwischen jedoch offiziell aufgelöst worden ist, und rechnet diesem in Nordrhein-Westfalen ca. 1.000 Personen zu. Diese Zurechnung beruhte bis zum Frühjahr 2020 allerdings lediglich auf einer Schätzung, die sich wiederum auf eine „Auswertung“ öffentlicher Quellen, wie z.B. Zeitungsberichten, stützte. Der ehemalige Zusammenschluss verfügte zudem zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens über Mitgliederlisten oder vergleichbare Strukturen. Eine personenscharfe Zuordnung zum „Flügel“ ist mit Ausnahme der bekannten Protagonisten, die öffentlich für den „Flügel“ in NRW aufgetreten sind, nach Auskunft der Landesregierung bis zum Frühjahr 2020 nicht erfolgt.¹²

Ich frage daher die Landesregierung:

¹² Vgl. APr 17/941, S. 39ff. und Drucksache 17/8962, S. 2f..

23. Auf welcher dezidierten „Flügel“-Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen, über die in öffentlich zugänglichen Quellen berichtet worden ist, haben sich bis zu 1000 Personen versammelt, von denen alle Anwesenden Bestrebungen entfaltet haben, die eine eindeutige Zuordnung zum „Flügel“ ermöglichten?

24. Aus welchen Berichterstattungen zu Parteitage der AfD, die den „Flügel“ thematisiert haben, ist zweifelsfrei hervorgegangen, dass sich bis zu 1000 Parteimitglieder in Form einer Willensbekundung zum Flügel bekannt haben?

25. Anhand welcher Indikatoren erfolgt nun die personenscharfe Zuordnung zum „Flügel“?

26. Welche Auswirkungen auf die Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes hat die Selbstauflösung des „Flügels“?

27. Wie viel Prozent der Gesamtzahl an tatsächlichen und vermeintlichen Rechtsextremisten in NRW im Berichtsjahr 2019 beruhen auf einer Schätzung und damit nicht auf einer personenscharfen Zuordnung?

28. Schlussfolgert die Landesregierung aus einem in Teilen lediglich auf Schätzungen auf der Grundlage von Zeitungsartikeln beruhenden Anstieg der Gesamtzahl von Rechtsextremisten sicherheitspolitische und/oder haushalterische Maßnahmen?

Dort wo der Verfassungsschutz beim „Flügel“ auf unscharfe und waghalsige Spekulationen setzt, was die Gesamtzahl an Anhängern betrifft, verfährt dieselbe Behörde im Umgang mit dem laut Behördeneinstufung „linksextrem beeinflussten“ Bündnis „Ende Gelände“ auffallend zögerlich, obgleich dieses 2018 in der Kooperation zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Gruppen eine steuernde Rolle übernahm und laut Aussage von [REDACTED] etwa die Hälfte der Ortsgruppen in Nordrhein-Westfalen von der linksextremen „Interventionistischen Linken“ beeinflusst werden.¹³ Nichtsdestotrotz will der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz über „partielle thematisch orientierte Kooperationen von Linksextremisten mit Angehörigen oder Gruppierungen aus dem demokratischen Spektrum“¹⁴ hinaus nichts von linken „Mischszenen“ wissen. Solche „Mischszenen“ glaubt der Landesverfassungsschutz lediglich im Bereich des Rechtsextremismus identifizieren zu können. Darunter versteht er nämlich Gruppierungen, die „durch ein heterogenes, nicht durchgängig extremistisches Personenpo-

¹³ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018, Düsseldorf, S. 160 und Kölner Stadt-Anzeiger (2020): Wie Verschwörungsmuthe zu Terror führen können; online im Internet: <https://www.ksta.de/politik/verfassungsschutz-chef-im-interview-wieverschwörungsmuthe-zu-terror-fuehren-koennen-36825100>.

¹⁴ Drs. 17/8760, S. 2.

tenzial gekennzeichnet sind, aber extremistische Positionen dominieren.“ Auf Seiten der politischen Linken würden demgegenüber „extremistische Positionen gerade nicht geteilt bzw. übernommen werden.“¹⁵

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019 wird das Bündnis erneut als „extremistisch beeinflusst“ bezeichnet und findet an mehreren Stellen eine explizite Erwähnung. Allerdings ist „Ende Gelände“ typografisch nicht gesondert mittels Kursivschrift oder Fettdruck markiert, was laut offiziellem Lesehinweis eine erwiesene Verfassungsfeindlichkeit bzw. Verdachtsfälle anzeigen soll¹⁶. Die Vermutung via Umkehrschluss liegt also nahe, dass „Ende Gelände“ lediglich ein Prüffall sein muss, und das obwohl die Hälfte der lokalen Strukturen linksextrem beeinflusst sind, das Bündnis an Entgrenzungsdynamiken teilhat und diese linksextreme Beeinflussung bereits seit 2017 festgestellt wird.¹⁷

29. Warum kann der Verfassungsschutz im Umfeld des Bündnisses „Ende Gelände“ (EG) keine „Mischszene“ erkennen, obwohl mindestens die Hälfte der lokalen Strukturen von „EG“ linksextrem beeinflusst sind, „EG“ ein heterogenes „Sammelbündnis zivildemokratischer und linksextremistischer Organisationen“¹⁸ ist, „EG“ eine steuernde Funktion innehat, und sich Jugendorganisationen, die dem demokratischen Spektrum zugerechnet werden, unkritisch und uneingeschränkt zu „EG“ bekennen?

30. Wird „Ende Gelände“ weiterhin als Prüffall bearbeitet, obwohl sich seit mehreren Jahren tatsächliche Anhaltspunkte für eine umfangreiche linksextreme Beeinflussung seiner Strukturen nachweisen lassen?

31. In welchem Umfang müsste „EG“ in NRW durch linksextreme Akteure beeinflusst werden, um als Verdachtsfall oder gar gesicherte linksextreme Bestrebung eingestuft zu werden?

32. In welcher Form wehren sich die nicht-extremistisch beeinflussten Strukturen wahrnehmbar und deutlich gegen diejenige Hälfte des Bündnisses, die extremistisch beeinflusst ist? (Bitte qualitativ und quantitativ explizieren.)

33. Bedeutet die Aussage, wonach etwa die Hälfte der Ortsgruppen in Nordrhein-Westfalen von der linksextremen „Interventionistischen Linken“ beeinflusst werden, dass die andere Hälfte zweifelsfrei demokratisch orientiert ist, oder wirken hier gegebenenfalls andere linksextreme Akteure auf die Strukturen ein?

¹⁵ Ebd..

¹⁶ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019, Düsseldorf, S. 147ff..

¹⁷ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017, Düsseldorf, S. 107.

¹⁸ Ebd..

34. Ist „extremistisch beeinflusst“ eine gesonderte Kategorie, die sich zwischen dem Prüf- und dem Verdachtsfall bewegt?

35. Findet diese Kategorie auch andernorts Anwendung? (Wenn, ja: Bitte sämtliche Organisationen, bei denen diese Kategorie Anwendung findet oder gefunden hat, nachvollziehbar auflisten.)

Nicht mehrere Jahre, sondern bloß zwei Wochen benötigten der Innenminister und der Verfassungsschutz hingegen, um ein eindeutiges Urteil über das gerade erst gegründete Medienportal „FritzFeed“ zu fällen, das selbst ganz dezidiert kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist.¹⁹ Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP beriet der Innenausschuss am 23. April 2020 in seiner 57. Sitzung über „Verbindungen der AfD-Landtagsfraktion NRW zum Netzportal „Fritzfeed“?“. Aus zahlreichen Einlassung von Vertretern der Landesregierung ergeben sich unmittelbar Anschlussfragen, die die Verfahrensweise des Verfassungsschutzes und deren rechtlichen Grundlagen betreffen. Minister Herbert Reul begann seine Einlassungen zu dem jungen Portal wie folgt:

„Die Bedeutung von Onlineportalen zur Meinungsbildung muss ich Ihnen nicht groß erklären. Dass auch das Spektrum rechts von der Mitte dieses Instrument nutzt, ist auch kein neues Phänomen. Dabei geht es vor allem auch um die Möglichkeit, mit eigenen Themen und Thesen anschlussfähig an die Mitte zu werden und dabei die Grenzen zwischen der demokratischen Mitte und dem Rechtsextremismus jenseits des Verfassungsbogens schwammig werden zu lassen. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Verpackung.“²⁰

36. Entspricht es den polit-topografischen Vorstellungsinhalten des Innenministers, dass es „dem“ gesamten politischen Spektrum zur Rechten derjenigen Teilmenge, die er „Mitte“ nennt, vor allem darum geht, u.a. mittels Onlineportalen zur Meinungsbildung Anschlussfähigkeit herzustellen und dabei zielgerichtet die Grenzen zum Rechtsextremismus zu entgrenzen?

37. Folgen in den polit-topografischen Vorstellungsinhalten des Innenministers auf eine politische Mitte ausschließlich Akteure mit Scharnierfunktion in den Rechtsextremismus und dann der Rechtsextremismus selbst, oder erkennt der Innenminister die Möglichkeit einer demokratischen Rechten an?

38. Wie definiert der Verfassungsschutz das politische Spektrum rechts der Mitte, also jeweils im Einzelnen die Begriffe „rechts“, „konservativ“, „rechtskonservativ“, „nationalkonservativ“, „rechtsintellektuell“, „rechtsradikal“, „(neo-)faschistisch“, „(neo-)nationalsozialistisch“?

39. Gibt oder gab es eine politische Bestrebung in NRW, die sich dezidiert nationalliberal, konservativ, EU-kritisch, nationalkonservativ oder rechtsintellektuell

¹⁹ Vgl. APr 17/972, S. 75.

²⁰ Ebd., S. 70.

positioniert(e), und die zugleich nicht im Laufe der Zeit durch die Verfassungsschutzbehörde als Prüffall, Verdachtsfall oder gesichert extremistische Bestrebung eingestuft worden ist?

40. Ist es nach der zeitgeistigen verfassungsrechtlichen und verfassungsschutzrechtlichen Auffassung der Landesregierung möglich, in einem zweifelsfrei demokratischen Spektrum rechts der Mitte millionenfache und unregelte Zuwanderung zu kritisieren, diese steuern und begrenzen zu wollen, für den Fortbestand der in einem Staatsgebiet historisch gewachsenen kulturellen Identität zu streiten, auf die auch kulturellen Folgen der auch durch außereuropäische und muslimische Migration geprägten demografischen Verschiebungen im Laufe der Jahrzehnte zu verweisen, oder die Rückführung illegaler Einwanderer zu fordern?

Herbert Reul weiter:

„Für den Verfassungsschutz zeigt sich bereits, dass einige Inhalte rechtsextremistische Themenfelder betreffen und entsprechende Argumentationsmuster aufweisen. Das Portal ist erst seit Anfang April aktiv.“²¹

41. Welche Bilder, Überschriften, Textkörper, Einzelaussagen in Textkörpern oder multimodale Text-Bild-Konglomerate, die bislang auf den Kanälen von „FritzFeed“ publiziert worden sind, betreffen rechtsextreme Themenfelder oder weisen rechtsextreme Argumentationsmuster auf? (Bitte explizit und umfassend alle identifizierten Anhaltspunkte nachvollziehbar aufzählen.)

42. Gegen welche Schutzgüter des § 3 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) richten sich die unter Ziffer 41. erfragten Bilder, Überschriften, Textkörper, Einzelaussagen in Textkörpern oder multimodale Text-Bild-Konglomerate jeweils, die bislang auf den Kanälen von „FritzFeed“ publiziert worden sind, und nach Auffassung der Landesregierung rechtsextreme Themenfelder betreffen oder rechtsextreme Argumentationsmuster aufweisen? (Bitte explizit und umfassend aufzählen.)

43. Warum richten sich die unter Ziffer 41. erfragten Bilder, Überschriften, Textkörper, Einzelaussagen in Textkörpern oder multimodale Text-Bild-Konglomerate, die bislang auf den Kanälen von „FritzFeed“ publiziert worden sind, und nach Auffassung der Landesregierung rechtsextreme Themenfelder betreffen oder rechtsextreme Argumentationsmuster aufweisen, im Einzelnen gegen die jeweiligen Schutzgüter des § 3 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)? (Bitte explizit und umfassend und jeweils einzeln erläutern.)

²¹ Ebd..

44. Wie gestaltet sich das Verhältnis von nach Einschätzung des Verfassungsschutzes zweifelsfrei rechtsextremen Inhalten und nicht-rechtsextremen Inhalten auf „FritzFeed“? (Bitte eindeutig quantifizieren, in welchem auch numerischen Verhältnis womöglich zweifelsfrei rechtsextremen Inhalte und nicht-rechtsextreme Inhalte stehen.)

„Feministische Einstellungen oder andere Abweichungen von der politischen Ausrichtung der Verfasser werden verächtlich gemacht.“²²

45. Sind „Feministische Einstellungen“ unabdingbare Fundamentalnormen des demokratischen Verfassungsstaates und der fdGO, deren Ablehnung, mitunter deren polemisch zugespitzte Ablehnung, zwangsläufig impliziert, antidemokratische Bestrebungen zu verfolgen?

versuchte im weiteren Verlauf und nach einer regen Debatte der Mitglieder des Innenausschusses über die Frage, weshalb sich der Verfassungsschutz bereits kurz nach der Gründung einem jungen Medienportal zuwendet und dieses öffentlich negativ bewertet²³, klarzustellen:

„Zur Klarstellung: Es ist keine Beobachtung im rechtlichen Sinne. Diese Seite ist kein Beobachtungsobjekt. Wir haben nur deutlich gemacht, dass es auf dieser offenen Seite, die jedermann lesen kann – und natürlich können wir sie auch bewerten –, nicht nur rechtsextremistische Themen gibt, sondern auch rechtsextremistische Argumentationsmuster verwendet werden.“²⁴

46. Wieso kann der Verfassungsschutz ein junges Medienportal kurz nach seiner Gründung auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen in öffentlicher Sitzung als mindestens in Teilen rechtsextrem bewerten, wobei er es zugleich als nicht zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehörig erachtet, Bewertungen von öffentlich zugänglichen Tweets zu Jubiläen oder Geburtstagen von Marx und Lenin durch den KV Essen der Partei Die Linke, innerhalb derer obendrein mehrere linksextreme Zusammenschlüsse wirken, vorzunehmen?

47. Sieht die Landesregierung in einer solchen frühzeitigen und amtlichen Stigmatisierung eines Medienportal eine Gefahr für die Meinungs- und Pressefreiheit des Grundgesetzes, die wiederum selbst Schutzgüter des Verfassungsschutzes sind?

48. Wie bewertet die Landesregierung den verfassungsrechtlich gescheiterten Versuch, die damals als „Neue Rechte“ bezeichnete „Junge Freiheit“ als Verdachtsfall des Rechtsextremismus beobachten zu wollen?

²² Ebd., S. 71.

²³ Vgl. ebd., S. 71-75.

²⁴ Ebd., S. 75.

49. Welche Rückschlüsse und Erkenntnisse daraus fließen in die gegenwärtige (Publikations-)Tätigkeit ein?

Es könnte schließlich nicht bloß der Eindruck entstehen, wonach der Feminismus zum unhintergehbaren Schutzgut des Verfassungsschutzes geworden ist. Auch andere Begriffe, die zwar nicht Teil der fdGO, aber dafür linksliberaler bis linksradikaler Diskurse sind, tauchen auf den Deckblättern der jährlichen Verfassungsschutzberichte auf. Über einer stilisierten Karte des Bundeslandes NRW stehen neben zweifelsfrei grundgesetzlich geschützten Menschenrechten, wie der Menschenwürde und persönlichen Freiheitsrechten, auch „Vielfalt“ oder „Hetze“, eine Begriff, mit dem linksgrüne Diskurshegemonen zuweilen auch abweichende Einstellungen jenseits des Strafrechts zu kriminalisieren trachten.

50. Wie definiert der Verfassungsschutz den Begriff der „Vielfalt“?

51. Wie definiert der Verfassungsschutz den Begriff der „Hetze“?

52. Wo finden diese Begriffe in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörde Anwendung?

53. Aus welchen (verfassungsschutz-)rechtlichen Quellen speisen sich diese Begriffe im Kontext der Arbeit der NRW-Verfassungsschutzbehörde?



Markus Wagner MdL